

Kleine Kommunen – Groß im Klimaschutz

Die Förderung kleiner und mittlerer Kommunen
im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Kleine Kommunen – Groß im Klimaschutz

Die Förderung kleiner und mittlerer Kommunen
im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Inhalt

1.	Kleine Gemeinden – Große Chancen	6
2.	Gemeinsam mehr erreichen	8
3.	Gut beraten: Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz	10
	GUTES BEISPIEL: Stockelsdorf schafft Strukturen im Klimaschutz	11
4.	Mit einem Klimaschutzkonzept das große Ganze in Angriff nehmen!	14
	GUTES BEISPIEL: Die Stadt Kalbe (Milde) erfindet sich neu	16
5.	Klimaschutzteilkonzepte – Mit Blick fürs Detail das Klima schützen	20
	GUTES BEISPIEL: Gelebter Klimaschutz in Schwabmünchen	21
	GUTES BEISPIEL: Heilbad Heiligenstadt steigt um	24
6.	Eine Stelle für den Klimaschutz – Klimaschutzmanagement in der Kommunalverwaltung	28
	GUTES BEISPIEL: Teltow und Kleinmachnow – interkommunale Kooperation ganz selbstverständlich	29
7.	Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten – Energieeinsparung, Kostensenkung und Bewusstseinsbildung	32
	GUTES BEISPIEL: Jülich – Klimaschutz ist kinderleicht	33
8.	Investive Klimaschutzmaßnahmen – Zuschüsse für den Klimaschutz	36
	GUTES BEISPIEL: Syrau zähmt den Drachen mit LEDs	37
9.	„Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“: Auch für kleine Kommunen eine große Chance	40
	GUTES BEISPIEL: Das UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau auf dem Weg zur „Null-Emissions-Region“	41
10.	Service und Unterstützung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)	46
	Bildnachweis	48
	Impressum	49

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn es darum geht, wirksame Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene aufzuzeigen, stehen häufig die großen Ballungszentren und Metropolen im Fokus. Viele wegweisende Initiativen und Konzepte werden aber gerade auch in kleinen und mittleren Kommunen umgesetzt. Einige dieser bemerkenswerten Projekte möchten wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen. Sie stehen stellvertretend für zahlreiche Kommunen in ganz Deutschland, deren Beitrag entscheidend ist für die Senkung der Treibhausgas(THG)-Emissionen und damit für das Erreichen der Klimaschutzziele der Bundesregierung.

Denn längst steht fest: Eine erfolgreiche Umsetzung der Klimaschutzziele lässt sich nur dann erreichen, wenn Klimaschutz flächendeckend betrieben wird – und das heißt in allen Kommunen.

Seit dem Start der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) im Jahr 2008 fördert das Bundesumweltministerium (BMUB) kommunale Klimaschutzprojekte im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen („Kommunalrichtlinie“). Diese Unterstützung eröffnet auch kleinen und mittleren Kommunen zahlreiche Möglichkeiten, Klimaschutz vor Ort erfolgreich zu verankern. Die Beispiele in dieser Broschüre zeigen, auf welcher vielfältigen Art und Weise das möglich ist, selbst unter knappen personellen und finanziellen Voraussetzungen. Ob alleine oder in Kooperation mit benachbarten Städten und Gemeinden – Kommunen können ihre Klimaschutzaktivitäten mit einer geförderten Einstiegsberatung auf den Weg bringen, Klimaschutzkonzepte und deren Umsetzung fördern lassen oder Zuschüsse für Investitionen beantragen.

Auch über die aktuellen Förderbedingungen hinaus enthält die vorliegende Broschüre konkrete Hinweise zur praktischen Gestaltung von Klimaschutz vor Ort. Welche Partner sollten ins Boot geholt werden? Welche Themenfelder lassen sich besonders gut mit Klimaschutzmaßnahmen verbinden? Und wie können Synergieeffekte zu anderen Projekten oder Maßnahmen erzielt werden?

Die kommunale Praxis bietet vielfältige Anregungen zur Nachahmung. Lassen Sie sich inspirieren! Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren eigenen Klimaschutzprojekten.

Ihr Team vom Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz



1 Kleine Gemeinden – Große Chancen

Ein entschlossenes Handeln im Klimaschutz ist unabdingbar. Dementsprechend hoch sind die Ziele der Bundesregierung gesteckt: Bis 2020 gilt es die Treibhausgas(THG)-Emissionen um 40 Prozent, bis 2050 sogar um 80 bis 95 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Immer mehr Gemeinden engagieren sich erfolgreich im Klimaschutz und reagieren damit auf die schon heute sichtbaren Zeichen des Klimawandels.

Ein Großteil der klimaschädigenden THG in Deutschland entsteht in den rund 11.000 Kommunen. Mehr als 98 Prozent dieser kommunalen Verwaltungseinheiten haben weniger als 50.000 Einwohner. Sie gelten als „kleine und mittlere Kommunen“ und nehmen gleichermaßen wie die großen Städte und Kreise eine Schlüsselposition für das Erreichen der Klimaschutzziele ein.

Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager insbesondere in kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden müssen jedoch besondere Herausforderungen meistern. Wie können auch mit begrenzten personellen Ressourcen Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden? Wie kann eine Kooperation über die Gemeindegrenzen hinaus initiiert und gestaltet werden? Welche Hürden sind in der Verwaltung zu bewältigen? Und wie kann man Skeptiker überzeugen, dass auch kleine Gemeinden und Städte etwas im Klimaschutz bewirken können?

Trotz vermeintlicher Hürden zeigt die Praxis, dass es sich lohnt, den Weg hin zu einer klimaverträglichen Lebensweise einzuschlagen – und dies nicht nur für das Klima. Viele kleine und mittlere Städte und Gemeinden haben den Klimaschutzgedanken bereits erfolgreich in ihre Verwaltungen integriert und tragen mit beeindruckenden Aktivitäten dazu bei, ihre THG-Emissionen zu reduzieren.

▶ Neue Wege mit neuen Energien

Gerade in kleinen, ländlichen Kommunen begünstigen häufig die dort bestehenden Voraussetzungen die Nutzung von Windkraft, Solarenergie, Biomasse und Erdwärme. Hier können Investitionen in regenerative Energiequellen nicht nur die THG-Emissionen erheblich senken, sondern sich auch positiv auf die regionale Wertschöpfung auswirken. Viele kleine und mittlere Kommunen führen erfolgreich vor, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien finanzielle Vorteile für die eigene Stadt oder Gemeinde bringt und somit gleichzeitig der Bevölkerung vor Ort zugutekommt.

▶ Vorteil Bürgernähe

Klimaschutz setzt vielfach Verhaltensänderungen bei den Bürgerinnen und Bürgern voraus – etwa wenn es darum geht, sich mit dem Fahrrad statt mit dem Auto fortzubewegen oder das Eigenheim nach energetischen Gesichtspunkten zu sanieren.



Bürgernähe gilt in diesem Zusammenhang als wichtiger Erfolgsfaktor. Auch in dieser Hinsicht sind kleinere Verwaltungen oft im Vorteil. Im Gegensatz zu großen Städten ist die Nähe von Politik und Verwaltung zu den Bürgerinnen und Bürgern hier viel unmittelbarer.

So nehmen Kommunalverwaltungen eine entscheidende Rolle als Vorbilder und Initiatoren ein. Sei es, wenn es darum geht, Bewohnerinnen und Bewohner in Bürgergenossenschaften zu beteiligen oder Flächen für die Energiegewinnung zur Verfügung zu stellen – etwa die Dächer der kommunalen Liegenschaften für Solaranlagen. Aber auch im Bereich Mobilität und Verkehr gilt es vor Ort die Weichen für Klimaschutz zu stellen, etwa durch die Förderung von Bürgerbussen und Fahrgemeinschaften.

Kurze Wege

Zugleich können die internen Abstimmungsprozesse in kleinen und mittleren Kommunen aufgrund der kleineren Verwaltungseinheiten oftmals schneller sein, sodass auch Entscheidungen zugunsten des Klimas häufig schnell getroffen werden können. Trotzdem läuft nicht immer alles reibungslos – kleinere Verwaltungen können, ebenso wie große, auch zum Hindernis werden, etwa wenn einzelne Personen in Politik und Verwaltung Projekte blockieren oder sich zu wenig Mitstreiterinnen und Mitstreiter mobilisieren lassen. Auch hier bietet die Praxis interessante und nachahmenswerte Beispiele und Strategien – sei es im Bereich von Energieerzeugung oder Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung oder interkommunaler Kooperation. ●

Angebote der Kommunalrichtlinie nutzen

Neben allgemeinen Hinweisen für erfolgreiche Klimaschutzprojekte zeigen die Beispiele aus der kommunalen Praxis in dieser Broschüre die Möglichkeiten und Chancen auf, die kleinen und mittleren Kommunen durch die Kommunalrichtlinie eröffnet werden. Die Rahmenbedingungen sind dabei von Förderbaustein zu Förderbaustein unterschiedlich. Allen gemeinsam ist aber, dass ausdrücklich auch kleinen Kommunen Engagement im Klimaschutz ermöglicht werden soll. Derzeit (Stand: Februar 2015) werden über die Kommunalrichtlinie folgende Vorhaben gefördert:

- Einstiegsberatung für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen,
- Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten,
- Umsetzung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager,
- Einführung beziehungsweise Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kitas durch Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager,
- investive Klimaschutzmaßnahmen.

Bei der Förderung zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten unterschei-

det die Kommunalrichtlinie zwischen „kleinen“ Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern sowie „kleinen und mittleren“ Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern – je nach Größe gelten bei der Konzepterstellung Besonderheiten in Bezug auf bestimmte inhaltliche Anforderungen.

Die spezifischen Regelungen für die einzelnen Förderbausteine finden Sie in den folgenden Abschnitten. Bitte beachten Sie dabei, dass die Kommunalrichtlinie regelmäßigen Änderungen unterliegt, die sich auf die einzelnen Fördergegenstände ebenso auswirken können wie auf die spezifischen Förderquoten. Die Angaben in dieser Publikation nehmen Bezug auf die Kommunalrichtlinie und die dazugehörigen Merkblätter für 2015 (in der Fassung von September 2014).

 www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Über die jeweils aktuellen Bedingungen berät Sie gerne das Team des Service- und Kompetenzzentrums: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK). Wir stehen Ihnen mit Tipps und Hinweisen zur Verfügung und unterstützen Sie bei Ihren Klimaschutzaktivitäten.

Klimaschutz braucht Initiative. Seien Sie dabei!

2 Gemeinsam mehr erreichen

Viele Städte und Gemeinden machen es bereits vor: Lokaler Klimaschutz endet nicht an der Gemeindegrenze. In Kooperation mit benachbarten Kommunen lässt sich oft mehr erreichen als im Alleingang.

Gerade kleine Kommunen im ländlichen Raum können besonders stark vom demografischen Wandel betroffen sein. Finanzielle und personelle Engpässe in den Verwaltungen sind vielerorts die Folge. Sie sorgen dafür, dass viele Gemeinden Schwierigkeiten haben, ihre kommunalen Einrichtungen zu erhalten. Doch oft können Sport- und Bildungsangebote aufrechterhalten werden, wenn sich zum Beispiel mehrere Kommunen eine Musikschule teilen oder einen gemeinsamen Bibliotheksbus für ihre Region betreiben. Kooperationen erweitern den Spielraum für alle Beteiligten – und eröffnen insbesondere auch im Klimaschutz vielversprechende Möglichkeiten.

► **Geteilte Kosten sind geringere Kosten**

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit, im Klimaschutz aktiv zu werden, steht in den meisten Kommunen außer Frage. Häufig ist jedoch schlichtweg Personal- bzw. Zeitmangel der Grund, warum Klimaschutz gerade in kleinen Verwaltungen nur eine untergeordnete Rolle spielt. Wenn die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit ihrem stetig wachsenden Aufgabenspektrum schon mehr als ausgelastet sind, dann bleibt wenig Raum für zusätzliche Themen. Die interkommunale Kooperation im Klimaschutz kann die Chance bieten, Zeit- und Personalkapazitäten zu bündeln – etwa indem zwei oder mehr Verwaltungen sich den Koordinationsaufwand für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes oder die Kosten für eine Personalstelle im Klimaschutzmanagement teilen.

Auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten kann sich eine Zusammenarbeit lohnen. Naheliegend





ist dies zum Beispiel im Bereich Verkehr, wo eine regionale Betrachtung in der Regel von vornherein sinnvoll ist. Von der Erstellung eines gemeinsamen Mobilitätskonzeptes bis hin zum Ausbau von Radwegen und Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ergeben sich jede Menge Synergieeffekte.

▶ Grenzen der Kooperation?

Interkommunale Kooperation stellt Städte und Gemeinden selbstverständlich auch vor Herausforderungen. Neben unterschiedlichen und konkurrierenden Interessenlagen können ungewohnte Strukturen, rechtliche Rahmenbedingungen und eine komplizierte Aufgabenverteilung die Zusammenarbeit erschweren. Unter welchen Bedingungen können freiwillige Kooperationen tatsächlich funktionieren? Reicht ein gemeinsames Ziel, nämlich der Klimaschutz, oder sind gemeinsame Ausgangslagen eine unabdingbare Voraussetzung für Kooperation?

Viele Städte und Gemeinden haben diese Fragen bereits auf kreative Art und Weise beantwortet. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass eine frühzeitige Themen- und Zielsetzung sowie ein deutlich formulierter politischer Wille aller beteiligten Partner wichtige Erfolgsfaktoren sind. Auch die frühzeitige Einbeziehung und ein regelmäßiger Austausch mit den Partnern sowie eine transparente Kostenplanung beeinflussen die Kooperation positiv.

▶ Zusammenarbeit erwünscht!

Trotz oben genannter Hürden sind die Vorteile interkommunaler Kooperationen bei Klimaschutzprojekten deutlich: Vorhandene Möglichkeiten können gemeinsam ausgeschöpft und Herausforderungen zusammen gemeistert werden. Daher werden Anträge von kommunalen Zusammenschlüssen im Rahmen der Kommunalrichtlinie ausdrücklich begrüßt. In den Merkblättern zur Kommunalrichtlinie werden verschiedene Antragsstellerkonstellationen und die dabei zu beachtenden Regelungen dargestellt.

Eine besondere Rolle bei der interkommunalen Kooperation kommt den Landkreisen zu. Sie können als Initiator und Moderator die Zusammenarbeit ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden beeinflussen und gestalten. Oft lohnt es sich, Dienstleistungen, wie etwa Energieberatungsangebote, zentral aufzubauen. Dann profitieren die Bürgerinnen und Bürger in allen Gemeinden davon.

Viele Städte, Gemeinden und Kreise gehen bereits mit gutem Beispiel voran und zeigen, welche Chancen interkommunale Kooperation bietet. Einige von ihnen und ihre Projekte porträtieren wir in dieser Broschüre. Viele weitere Beispiele und Informationsangebote finden sich in den themenspezifischen Broschüren des SK:KK und auf den Kommunalseiten der Nationalen Klimaschutzinitiative unter

 www.klimaschutz.de/kommunen

3 Gut beraten: Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz

► Förderung über die Kommunalrichtlinie

Kommunen, die am Anfang ihres Klimaschutzengagements stehen, haben die Möglichkeit, sich vom Bundesumweltministerium (BMUB) eine umfassende Einstiegsberatung durch externe Dienstleister fördern zu lassen. Ziel dieser Beratungsleistung ist es, Kommunen einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz zu erleichtern und das Querschnittsthema Klimaschutz erstmals strategisch und praktisch zu implementieren.

In der Beratung werden gemeinsam mit Politik und Verwaltung der technische Zustand der Infrastruktur sowie der Status quo an Aktivitäten, Zuständigkeiten und Abläufen analysiert. Weiterhin werden Optimierungspotenziale aufgezeigt und gemeinsam mit der Kommune erste Klimaschutzziele festgelegt. Konkrete Hinweise auf Klimaschutzaktivitäten vor Ort und auf Maßnahmen zur Treibhausgaseinsparung ermöglichen dann der Kommune, sofort mit der Umsetzung zu beginnen. Zudem soll die Kommune in die Lage versetzt werden, im Anschluss optional ein Klimaschutz(teil)konzept zu beantragen.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Beratungsleistungen von fachkundigen Dritten mit bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Beantragung einer erhöhten Förderquote ist unter bestimmten Voraussetzungen für finanzschwache Kommunen möglich. Die Beratung umfasst maximal 15 Beratertage – mindestens fünf von ihnen müssen dabei in der Kommune vor Ort stattfinden. Um möglichst viele relevante Akteure schon in dieser Phase beteiligen zu können, sind darüber hinaus in angemessenem Umfang die Ausgaben für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zuwendungsfähig.

Die Einstiegsberatung richtet sich damit an Kommunen, die aufgrund von Größe, Kapazitäten oder Erfahrungen zunächst erste Schwerpunkte für einen systematischen Klimaschutzprozess setzen möchten. Sie eignet sich daher ideal für kleine Kommunen, wie das anschließende Praxisbeispiel aus Schleswig-Holstein zeigt. ●

 www.klimaschutz.de/einstiegsberatung





GUTES BEISPIEL:

Stockelsdorf schafft Strukturen im Klimaschutz

Bundesland	Schleswig-Holstein
Region/Stadt/Gemeinde	Großgemeinde Stockelsdorf
Einwohner	rund 17.400
Projektrelevante Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">• Kein strukturiertes Klimaschutzmanagement vorhanden• Großgemeinde mit 10 Dorfschaften
Geförderte Klimaschutzaktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• 12/2012–02/2014: Sanierung der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet Stockelsdorf unter Verwendung von LED-Leuchten• 08/2013–02/2015: Beratungsleistungen für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen• 11/2014–10/2015: Erstellung eines Klimaschutzkonzepts
Treibhausgaseinsparung	<ul style="list-style-type: none">• Energieeinsparung von mindestens 60 Prozent gegenüber der bisherigen Technik durch Sanierung der Straßenbeleuchtung• In den Vorhaben Einstiegsberatung und Klimaschutzkonzept noch keine Angaben möglich

🎯 Stand der Dinge

Die Großgemeinde Stockelsdorf hat bereits einzelne Klimaschutzaktivitäten umgesetzt: Öffentliche Gebäude wurden energetisch saniert und mit Photovoltaikanlagen ausgestattet, in einigen Straßen wurde die Beleuchtung auf dimmbare LED-Technik umgerüstet. Mit Einzelmaßnahmen wollte sich die Gemeindeverwaltung allerdings nicht länger begnügen. Im Februar 2013 erfolgte der politische Beschluss, ein Klimaschutzkonzept auszuarbeiten und einen Klimaschutzmanager einzustellen.

Allerdings wurde schnell deutlich, dass die Umsetzung des Beschlusses Herausforderungen bereithielt: In der Gemeindeverwaltung fehlte sowohl eine belastbare Struktur, um Klimaschutzmaßnahmen erfolgreich anzugehen, als auch eine genaue Vorstellung von den möglichen Handlungsfeldern und Fördermöglichkeiten für Stockelsdorf. Um in einer solchen Situation Orientierung zu bieten, fördert das Bundesumweltministerium (BMUB) Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten

stehen – und hat Stockelsdorf im Rahmen einer Einstiegsberatung ermöglicht, erste Schwerpunkte für ein strukturiertes Vorgehen im Klimaschutz zu setzen.

„Wir standen am Anfang unserer Klimaschutzaktivitäten“, erklärt Carsten Holst die Ausgangssituation. „Manche Nachbarkommunen sind uns im Klimaschutz voraus, da wollten wir nicht länger hintenanstehen“, sagt er. Carsten Holst ist Architekt im Hochbauamt von Stockelsdorf und federführend für die Klimaschutzaktivitäten in der Gemeindeverwaltung zuständig. „Dank der Förderung durch das Bundesumweltministerium konnten wir fachliche Beratung durch ein externes Büro in Anspruch nehmen“, so Holst.

▶ Schritt für Schritt zum Klimaschutz

Über insgesamt 15 Beratungstage erstreckt sich die Förderung durch das BMUB – fünf davon sind als explizite Vor-Ort-Termine vorgesehen. Gemeinsam mit einem erfahrenen Beratungsbüro

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> motiviert Verwaltung / Politik gute KS-Projekte: <ul style="list-style-type: none"> - Straßenbeleuchtung - Sanierungs-MN keine Technik mangel. Sammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Flächenmanagement ORGANISATIONS-MODELL FELDFELDE kein Verbrauchserfolg ○ Priorität: Ökonomie

Ergebnisse einer Stärken-Schwächen-Analyse am Beratungstag in Stockelsdorf

aus Kiel näherte sich die Stockelsdorfer Gemeindeverwaltung Schritt für Schritt dem Thema strukturierter Klimaschutz. Dabei galt es, von Anfang an nicht nur einen einzelnen Verantwortlichen, sondern die gesamte Verwaltung einzubeziehen. Eine Auftaktveranstaltung stimmte die Mitarbeiterschaft auf die geplante Klimaschutzinitiative ein, zeigte unterschiedliche Handlungsfelder auf und informierte über Fördermöglichkeiten rund um das Thema Kommunaler Klimaschutz. Mit von der Partie war bei fast allen Veranstaltungen auch die Bürgermeisterin der Gemeinde Stockelsdorf, Brigitte Rahlf-Behrmann. „In einer kleinen Gemeinde wie Stockelsdorf ist es sicherlich eher möglich, dass eine Bürgermeisterin so intensiv in ein derartiges Beratungsprojekt involviert ist“, sagt Carsten Holst. Das Thema Kommunaler Klimaschutz gewinnt dadurch vor Ort enorm an Bedeutung.

► Klimaschutz braucht starke Verbündete – nicht nur verwaltungsintern

Eine zweite Auftaktveranstaltung bezog Vertreterinnen und Vertreter der Politik und der städtischen Wärmeversorgung mit ein. Gemeinsam hieß es, die konkrete Situation vor Ort unter die Lupe zu nehmen. Bei den Veranstaltungen profitierte das Team der Gemeindeverwaltung nicht nur von

dem Fachwissen und der kompetenten Aufbereitung der unterschiedlichen Themen, sondern auch vom unabhängigen Blick der externen Berater aus Kiel. Bei einem weiteren Vor-Ort-Termin fuhren einzelne Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gemeinsam mit dem Berater durch die zehn Dorfschaften sowie verschiedene öffentliche Liegenschaften und verschafften sich dort einen Überblick über die jeweiligen Besonderheiten und Möglichkeiten, Erneuerbare Energien zu nutzen und Energie einzusparen. Äußerst hilfreich sei es in diesem Zusammenhang gewesen, dass sich das Beratungsbüro mit den besonderen Gegebenheiten in kleinen Kommunen sehr gut auskennt, meint Holst. „Vor allem von den konkreten Beispielen aus anderen Kommunen, von denen wir auf diese Weise erfahren, können wir viel lernen“, so der Sachbearbeiter.

Geplant ist, noch während der Laufzeit der Beratungsleistung auch die Bürgerinnen und Bürger von Stockelsdorf einzubeziehen. Dies soll in einer öffentlichen Informationsveranstaltung geschehen, die über Pressemitteilungen und gezielte Einladungen an Gewerbetreibende, Vereine und Verbände bekanntgemacht wird.

► Mit Dienst nach Vorschrift kommt man nicht weiter

Ob verwaltungsintern oder mit Verbündeten, zum Beispiel aus der Politik oder der lokalen Strom- und Wärmeversorgung, das Thema Organisationsstruktur für den Klimaschutz zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Beratung. Für Holst liegt eine der größten Herausforderungen darin, innerhalb der Verwaltung eine belastbare Struktur zu schaffen. „Sämtliche Klimaschutzaktivitäten müssen neben den eigentlichen Aufgaben erfolgen. Mit Dienst nach Vorschrift kommt man da nicht weiter“, so Holst. Auch wenn die Verwaltung noch einen weiten Weg vor sich hat, sieht Holst einen ersten Erfolg darin, dass die Aufgaben inzwischen bekannter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibler für die Relevanz des Themas Klimaschutz sind. „Dennoch wird uns dieser Punkt sicherlich noch intensiv beschäftigen“, sagt er.

Als motivierend haben sich in diesem Zusammenhang Synergieeffekte für den eigentlichen Tätigkeitsbereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwiesen, zum Beispiel durch eine verbesserte Datenlage über kommunale Gebäude in Folge der



„Visionen für den Klimaschutz“: Ideensammlung für einen strukturierten Einstieg

Bilanzierung von Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen. „Das kann die Bewirtschaftung sehr erleichtern, etwa wenn eine Ausschreibung für die Gebäudereinigung erstellt werden muss“, erklärt der Sachbearbeiter. „Alles was die eigentliche Arbeit erleichtert, wirkt motivierend“, fügt er hinzu.

► Praxis ist die beste Theorie

Eine weitere wichtige Motivationsquelle sind erste konkrete Maßnahmen, die zusammen mit dem Beratungsbüro angeschoben sowie bereits im Vorfeld verwaltungsintern ausgearbeitet wurden. Anhand eines neuen Bebauungsplans innerhalb der Gemeinde Stockelsdorf wird gemeinsam erarbeitet, wie die Wärmeversorgung mit Blockheizkraftwerken möglich werden könnte. Auch hier heißt es, eng mit einem externen Partner zu kooperieren, nämlich den Gemeindewerken Stockelsdorf.

Mit der Einstiegsberatung hat Stockelsdorf eine erste wichtige Wegmarke für den Klimaschutz gesetzt. Der größte Erfolg: Noch während der Beratungsphase arbeitete die Gemeindeverwaltung den Antrag für ein Klimaschutzkonzept aus, welchen der Projektträger Jülich (Ptj) im Sommer 2014 bewilligt hat. Carsten Holst ist sich sicher: „Ohne die Beratung wären wir nicht so weit, wie wir jetzt sind.“ ●



👤 Kontakt

Carsten Holst
Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Bauamt – Bereich Hochbau
Ahrensböcker Str. 7
23617 Stockelsdorf

4 Mit einem Klimaschutzkonzept das große Ganze in Angriff nehmen!

► Förderung über die Kommunalrichtlinie

Ein Klimaschutzkonzept nimmt alle klimarelevanten Bereiche unter die Lupe und zeigt technische sowie wirtschaftliche Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG), zur Energieeffizienz und zur Nutzung von Erneuerbaren Energien auf. Bei Kommunen – ob groß oder klein – sind klimarelevante Handlungsbereiche in der Regel mindestens die eigenen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung, Mobilität, Abwasser und Abfall, das Beschaffungswesen und das Flächenmanagement. Auch die privaten Haushalte, die Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sollten einbezogen werden. Optional kann das Thema Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden.

Für diese Handlungsfelder werden Ziele und Maßnahmen für die nächsten zehn bis 15 Jahre festgelegt. Damit Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in der Kommune nachhaltig verankert werden kann, ist es erforderlich, Verantwortliche und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung zu bestimmen.

Die Kommunalrichtlinie fördert das Erstellen von Klimaschutzkonzepten mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Sach- und Personalausgaben für externe Dritte; finanzschwache Kommunen können eine Erhöhung auf bis zu 95 Prozent erhalten. Um eine möglichst hohe Akzeptanz und Umsetzbarkeit des Konzepts zu gewährleisten, soll das Konzept unter Einbezug aller relevanten Akteure – wie z.B. betroffenen Verwaltungseinheiten, Energieversorgern, Bürgerinnen und Bürgern, Umweltverbänden und der Wirtschaft – und in engem Austausch mit dem konzepterstellenden Dienstleister erarbeitet werden. Hierfür ist die Öffentlichkeitsarbeit bereits während der Konzepterstellung in angemessenem Umfang zuwendungsfähig.

Neben Möglichkeiten zur Akteursbeteiligung und einer Kommunikationsstrategie umfassen Klimaschutzkonzepte eine Energie- und THG-Bilanz, eine Analyse der Potenziale zur Minderung von THG, einen Maßnahmenkatalog, eine Verstärkungsstrategie, ein Controlling-Konzept sowie Zeitpläne für die Umsetzung.



Besonderheiten für kleine und mittlere Kommunen

Auch kleine Kommunen können sich den Herausforderungen eines Klimaschutzkonzepts stellen – ob in Eigenregie, gemeinsam mit Nachbarkommunen oder in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Damit das Erstellen von Klimaschutzkonzepten auch für kleine und mittlere Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern und sogar für Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern möglichst attraktiv ist und der Aufwand weitestgehend minimiert werden kann, gelten bei der Konzepterstellung folgende Besonderheiten:

Energie- und THG-Bilanz: Für kleine und mittlere Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern wird empfohlen, eine Kurzbilanz zu erstellen – hingegen ist von größeren Kommunen ab ca. 50.000 Einwohnern eine detaillierte fortschreibbare Bilanz zu erstellen. Informationen zur Vorgehensweise können dem Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) entnommen werden.

 www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de

Potenzialanalyse: Die Berechnung von ausführlichen Szenarien ist bei kleinen Kommunen mit

weniger als 5.000 Einwohnern nicht notwendig. Wichtiger ist es, die lokalen Potenziale durch eine intensive Akteursbeteiligung realistisch einzuschätzen und die Nähe zu den Akteuren zu nutzen.

Akteursbeteiligung: Insbesondere für kleine Kommunen lohnt es, sich regional zu vernetzen, auf regionale Klimaschutzakteure zu setzen und Chancen des direkten Austauschs zwischen diesen intensiv zu nutzen. Partner auf Regional- oder Landkreisebene können bei wichtigen Klimaschutzaufgaben unterstützen oder diese sogar übernehmen. In Klimaschutzkonzepten für kleine Kommunen sollte daher ein Schwerpunkt auf Partizipation und Akteursbeteiligung gelegt werden.

Verstetigungsstrategie: Da kleine Kommunen häufig nicht genügend eigene Ressourcen für den Klimaschutz bereitstellen können, gilt es zu analysieren, wie sich Klimaschutz in der Gemeinde in Kooperation mit Nachbargemeinden, mit dem Landkreis oder in der Region langfristig verankern lässt.

Zusammenschlüsse von Kommunen: Insbesondere für kleine Kommunen ist es von Vorteil, sich mit anderen Kommunen zusammenzuschließen oder gemeinsam mit dem Landkreis ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten.



Auf die lokalen Besonderheiten zugeschnitten, bieten Klimaschutzkonzepte eine strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzmaßnahmen. Das nächste Praxisbeispiel der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) in Sachsen-Anhalt zeigt, welchen Mehrwert ein Klimaschutzkonzept mit sich bringt. ●

 www.klimaschutz.de/de/klimaschutzkonzepte



GUTES BEISPIEL:

Die Stadt Kalbe (Milde) erfindet sich neu

Bundesland	Sachsen-Anhalt
Region/Stadt/Gemeinde	Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)
Einwohner	rund 8.000
Projektrelevante Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">• Strukturschwache Region mit Bevölkerungsrückgang• Staatlich anerkannter Erholungsort• Klimaschutz ist inhaltlich und organisatorisch direkt beim Bürgermeister angesiedelt
Geförderte Klimaschutzaktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• 06/2009–06/2010: Klimaschutzteilkonzept für die energetische Sanierung öffentlicher Liegenschaften• 02/2012–01/2013: Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Kalbe (Milde)
Treibhausgaseinsparung	<ul style="list-style-type: none">• Ziel bis 2025: Reduktion der THG-Emissionen um 24.000 Tonnen (40 %)• Langfristiges Ziel: „100 %-Erneuerbare-Energien-Kommune“

📍 Stand der Dinge

Die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) ist schon heute dünn besiedelt. Auch als Industriestandort ist die Einheitsgemeinde in der ländlich geprägten

Region im Altmarkkreis Salzwedel wenig entwickelt. Beliebt ist der staatlich anerkannte Erholungsort dagegen bei Touristen – und Betreibern von Windparks und Biogasanlagen. Letztere finden

Biogasanlage und Solarpark in Kalbe (Milde)





Windpark im Kalbenser Ortsteil Brunau

hier beste Voraussetzungen und haben Kalbe zu dem ehrgeizigen Ziel inspiriert, langfristig zu einer „100%-Erneuerbare-Energien-Kommune“ zu werden. Damit möchte die Einheitsgemeinde nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten, sondern auch sein Image als Vorreiter im Klimaschutz stärken. Die kommunalen Liegenschaften hat Kalbe bereits im Rahmen eines Klimaschutzteilkonzepts untersucht. Im Anschluss wollte die Einheitsgemeinde auch alle anderen klimarelevanten Bereiche unter die Lupe nehmen. Das Bundesumweltministerium (BMUB) unterstützte Kalbe auf diesem Weg, indem es im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts förderte.

► Klimaschutz ist Chefsache

„Wir wollen das Thema ‚Klimaschutz‘ zum Aushängeschild unserer Stadt machen. Im Rad- und Reittourismus haben wir bereits einen Namen, doch wir wollen auch darüber hinaus bekannter werden“, erklärt Karsten Ruth, Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde). Für ihn ist das Thema „Klimaschutz“ Chefsache, er setzt vor Ort große Hoffnungen in den Klimaschutz – und das längst nicht nur in Bezug auf Natur und Umwelt. „Wir müssen Kalbe auch in wirtschaftli-

cher Hinsicht als Standort stärken und für junge Familien wieder attraktiver machen“, so der Bürgermeister. Der demografische Wandel trifft die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) schon jetzt besonders schwer. 1990 lebten noch etwa 10.600 Einwohner in der Gemeinde, zurzeit sind es rund 8.000, und bis 2025 wird eine kontinuierliche Abnahme der Bevölkerung auf 6.500 prognostiziert. Dementsprechend nimmt auch der Anteil jüngerer Menschen immer weiter ab. „Als ‚100 %-Erneuerbare-Energien-Kommune‘ können wir uns ganz neu positionieren“, hofft Ruth. Bei dieser Zielerreichung unterstützt das Klimaschutzkonzept die Einheitsgemeinde, indem es verschiedene, speziell auf Kalbe zugeschnittene Handlungsoptionen darstellt.

► Bisher profitieren vor allem Andere – das soll sich ändern

Windparks und Biogasanlagen prägen das Landschaftsbild in Kalbe schon lange – das Klimaschutzkonzept verdeutlicht das enorme Potenzial. Mit mehr als 190.000 Megawattstunden Strom produzieren die derzeitigen Anlagen das Fünffache des örtlichen Strombedarfs. Damit zählt die Gemeinde zu den Vorreitern in Deutschland. Die Region weist zudem einen hohen Anteil an Nutzflächen aus, die sich für den weiteren Ausbau

Erneuerbarer Energien bestens eignen. „Auch von diesem Potenzial sollen in Zukunft die Einheitsgemeinde und ihre Bewohner profitieren“, wünscht sich der Bürgermeister, „so lassen sich alle Beteiligten am besten für den Klimaschutz motivieren.“

► Motivation durch finanzielle Beteiligung

Die Motivation der Menschen vor Ort ist für Karsten Ruth entscheidend für das Erreichen des im Klimaschutzkonzept festgehaltenen Ziels, die Bereiche Strom und Energie zu 100 Prozent auf Erneuerbare Energien umzustellen. Daher spielen die Bürgerinnen und Bürger auch eine wichtige Rolle bei den Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts. „Ich versuche den Menschen vor Ort immer wieder klar zu machen, dass Klimaschutz auch finanzielle Vorteile für alle bringen kann, etwa durch Bürgerwindräder“, so Ruth. Das Prinzip der Bürgerwindräder ist einfach und attraktiv: Ortsansässige beteiligen sich genossenschaftlich an der Finanzierung von einzelnen Windkraftanlagen – und ernten so auch etwas vom erzielten Gewinn. Der Stadtverwaltung kommen Pachteinnahmen durch die Bereitstellung kommunaler Flächen zugute. Nach gleichem Muster könnten in Kalbe

bald auch, wie im Klimaschutzkonzept empfohlen, Bürgersolarparks auf den Dächern öffentlicher Einrichtungen entstehen.

Bei der Wärmeversorgung identifiziert das Klimaschutzkonzept im Hinblick auf die Nutzung Erneuerbarer Energien, dass noch größere Anstrengungen nötig sind. Aktuell machen Erneuerbare Energien in diesem Bereich nur zehn Prozent aus – stattdessen kommen hauptsächlich Gas und Heizöl zum Einsatz. Und dies wirkt sich auch auf den CO₂-Ausstoß negativ aus: Mit rund 30.000 Tonnen wird jährlich fast die Hälfte der gesamten CO₂-Emissionen der Gemeinde (65.000 Tonnen im Jahr 2011) der Wärmeerzeugung zugeschrieben. Ein weiterer Nachteil: Die Einheitsgemeinde muss die verwendeten fossilen Energieträger zu 100 Prozent importieren. „Dadurch fließen jedes Jahr rund 15 Millionen Euro aus der Region ab und stehen der lokalen Wirtschaft nicht mehr zur Verfügung“, bedauert der Bürgermeister.

Eine Potenzialanalyse im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts hat ergeben, dass sich die Gemeinde auch im Wärmebereich bis 2050 zu 100 Prozent autark aus Erneuerbaren Energien versorgen könnte. Bürgerbeteiligung soll hier einer der Schlüssel zum Erfolg sein.

Windparks prägen das Landschaftsbild in Kalbe





Blick auf den Kalbenser Ortsteil Jetze

Klimaschutz als touristische Attraktion

Auch der Tourismus-Verein ist beim Klimaschutz wichtiger Partner der Stadtverwaltung. Viele Maßnahmen, die das Klimaschutzkonzept vorsieht, wurden gemeinsam entwickelt. Geplant ist zum Beispiel ein Energielehrpfad, der auf einer attraktiven Route Windenergie-, Biogas- und Solaranlagen verbindet und die Gäste eingehend informiert. Weitere Angebote wie eine klimaneutrale Jugendherberge sollen die Stadt als klimafreundliche Erlebnisregion bekannter machen. In diesem Zusammenhang nennt der Bürgermeister ein weiteres Fernziel seiner Kommune: „Kalbe ist zwar schon staatlich anerkannter Erholungsort, wir möchten jedoch auch als Luftkurort anerkannt werden“, so Ruth. „Auch dafür ist die Reduzierung von Treibhausgasemissionen eine entscheidende Voraussetzung.“

„Als Stadtverwaltung bekommen wir in puncto Klimaschutz viel Rückhalt in der Gemeinde – doch manchmal wäre es einfach schön, wenn der finanzielle Spielraum etwas größer wäre“, sagt der Bürgermeister. Dann würde er zum Beispiel erfolgreiche Klimaschutzaktivitäten mit Prämien belohnen. Er ist dennoch überzeugt davon, dass gerade kleine Kommunen aussichtsreiche Möglichkeiten im Klimaschutz haben – auch wegen der guten Fördermöglichkeiten durch das BMUB. Das integrierte Klimaschutzkonzept wurde in der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) mit rund 27.300 Euro durch den Bund bezuschusst, der Stadt selbst blieb ein Eigenanteil von etwa 4.800 Euro.

Der Tatendrang der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) wird allerdings durch die knappen

zeitlichen Ressourcen der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gebremst. „Hier sind alle an ihrer Belastungsgrenze angekommen, da bleibt wenig Zeit, die Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts zu realisieren“, so der Bürgermeister. Deswegen möchte er langfristig eine Planstelle für einen Klimaschutzmanager schaffen, der die Umsetzung des Konzepts unterstützt – auch hierfür bietet das BMUB Fördermöglichkeiten an. ●



Kontakt

Karsten Ruth
Bürgermeister der Stadt
Kalbe (Milde)
Schulstraße 11
39624 Kalbe (Milde)

5 Klimaschutzteilkonzepte – Mit Blick fürs Detail das Klima schützen

Förderung über die Kommunalrichtlinie

Das Bundesumweltministerium (BMUB) fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie nicht nur das Erstellen von bereichsübergreifenden, umfassenden Klimaschutzkonzepten (siehe Seite 14 f.), sondern auch das Erstellen von Klimaschutzteilkonzepten. Teilkonzepte betrachten im Gegensatz zu Klimaschutzkonzepten einen abgrenzbaren, besonders klimarelevanten Bereich. In der Förderperiode 2015/2016 umfassen die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie Teilkonzepte in zwölf verschiedenen Themenfeldern.¹

Klimaschutzteilkonzepte dienen als strategische Planungs- und Entscheidungshilfen. Sie analysieren die spezifische Ausgangssituation und zeigen auf, wie Treibhausgase (THG) und Energieverbräuche nachhaltig reduziert werden können. Entscheidungsträgern liefern Teilkonzepte Hinweise, wie sich kurz-, mittel- und langfristig Klimaschutzpotenziale erschließen lassen. Das Einbeziehen und Vernetzen aller relevanten Akteure gewährleistet eine hohe Akzeptanz von Teilkonzepten und erleichtert die Umsetzbarkeit von Maßnahmen.

Die Kommunalrichtlinie sieht für die Erstellung von Teilkonzepten in der Regel eine Förderung in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben vor. Zu Letzteren zählen die Sach- und Personalausgaben wie auch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Finanzschwache Kommunen können unter bestimmten Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote von bis zu 95 Prozent erhalten.

Teilkonzepte, die sich inhaltlich ergänzen, können gemeinsam beantragt werden – so lassen sich mit weniger Arbeitsschritten verschiedene Themenbereiche abdecken, Synergien nutzen und Kosten einsparen. Auch ermöglicht das gemeinsame Beantragen zweier Konzepte kleineren Kommunen, die in den Förderbedingungen vorgesehene Mindestzuwendung in Höhe von 10.000 Euro zu errei-

Besonderheiten für kleine und mittlere Kommunen

Auch kleine und mittlere Kommunen können sich den Herausforderungen eines Klimaschutzteilkonzepts stellen – ob in Eigenregie, gemeinsam mit Nachbarkommunen oder in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Insbesondere für kleine Kommunen ist es von Vorteil, sich mit anderen Kommunen zusammenzuschließen oder gemeinsam mit dem Landkreis ein Klimaschutzteilkonzept zu erarbeiten.

Damit das Erstellen von Klimaschutzteilkonzepten auch für kleine und mittlere Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern und insbesondere auch für Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern möglichst attraktiv ist und der Aufwand weitestgehend minimiert werden kann, gelten bei der Konzepterstellung Besonderheiten in Bezug auf die Energie- und THG-Bilanz, die Potenzialanalyse und die Akteursbeteiligung (weitere Ausführungen hierzu siehe Seite 15).

chen. Die Vorteile der gemeinsamen Beantragung zweier sich ergänzender Teilkonzepte zeigt das Praxisbeispiel aus Schwabmünchen in Bayern zu den Themen Erneuerbare Energien und Wärme auf.

Die Kommunalrichtlinie weist eine große Bandbreite verschiedener Themenfelder auf, die im Rahmen von Klimaschutzteilkonzepten aufgegriffen werden können. Damit spricht sie auch kleine und ländliche Kommunen an. Klimafreundliche Mobilitätskonzepte beispielsweise können gerade in ländlichen Regionen dazu beitragen, das Thema nachhaltige Mobilität auf die Agenda zu setzen, wie das Praxisbeispiel aus Heiligenstadt in Thüringen deutlich macht. ●

 www.klimaschutz.de/klimaschutzteilkonzepte

¹ Gefördert werden im Rahmen der Kommunalrichtlinie folgende Teilkonzepte: klimagerechtes Flächenmanagement, Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, integrierte Wärmenutzung, klimafreundliche Mobilität, klimafreundliche Abwasserbehandlung/Trinkwasserversorgung/Abfallentsorgung, Erneuerbare Energien, Green-IT, Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten, innovative Klimaschutzteilkonzepte.



GUTES BEISPIEL:

Gelebter Klimaschutz in Schwabmünchen

Bundesland	Bayern
Region/Stadt/Gemeinde	Stadt Schwabmünchen
Einwohner	rund 14.000
Projektrelevante Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Klimaschutzteilkonzepte • Regionales Klimaschutzkonzept im Wirtschaftsraum der Stadt Augsburg und den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg
Geförderte Klimaschutzaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • 11/2012–01/2014: Klimaschutzteilkonzepte „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale“ sowie „Integrierte Wärmenutzung“ • 09/2013–11/2014: Sanierung der Innenbeleuchtung im Museum Stadt Schwabmünchen
Treibhausgaseinsparung	Reduktion der CO ₂ -Emissionen bis 2030 um 55 Prozent im Vergleich zu 2012

🕒 Stand der Dinge

Die Stadt Schwabmünchen bietet gute Voraussetzungen für die Strom- und Wärmeversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien. Jetzt möchte die im Klimaschutz aktive Gemeinde dieses Potenzial verstärkt nutzen und dadurch ihre Treibhausgas(THG)-Bilanz – 142.000 Tonnen CO₂ wurden in 2012 emittiert – erheblich verbessern. Mit Hilfe der Förderung durch das Bundesumweltministerium (BMUB) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative konnte die Stadtverwaltung zwei Klimaschutzteilkonzepte zur „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale“ sowie zur „Integrierten Wärmenutzung“ auf den Weg bringen. Ein Ergebnisbericht mit handlungsorientiertem Maßnahmenplan fasst die möglichen Ergebnisse beider Teilkonzepte zusammen und stellt enorme Einsparungen in Aussicht. Bis 2030 könnten die CO₂-Emissionen um 55 Prozent auf dann nur noch 64.000 Tonnen gesenkt werden.

„Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe und wird in unserer Stadtverwaltung auch so angegangen“, betont Stefan Michelfeit, Stadtbaumeister von Schwabmünchen. „Es ist nicht nötig, das Thema an eine ein-

zelne Arbeitsplatzbeschreibung oder eine spezielle Arbeitsgruppe zu binden“, so Michelfeit. Schwabmünchen zählt zum sogenannten Wirtschaftsraum A³, in dem der Klimaschutz einen hohen Stellenwert hat und der seine Zukunftsfähigkeit als Umweltkompetenzzentrum sichern möchte. Der Wirtschaftsraum A³ ist ein Zusammenschluss der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg sowie der Stadt Augsburg und hat bereits ein regionales Klimaschutzkonzept entwickelt. „Mit den zwei Teilkonzepten möchten wir die Klimaschutzaktivitäten des Wirtschaftsraums auf kommunaler Ebene sinnvoll ergänzen“, erklärt der Stadtbaumeister. Das regionale Klimaschutzkonzept bot dabei von Anfang an wertvolle Hilfe, nicht nur dank einer guten Datengrundlage – eine neu gegründete Energieagentur im Wirtschaftsraum A³ unterstützt zum Beispiel fachlich und organisatorisch.

▶ Einsparmöglichkeiten aufdecken – Chancen nutzen

Die Stadt Schwabmünchen nutzte die Möglichkeit, zwei Teilkonzepte gemeinsam zu beantragen – auf diese Weise gelang es der kleinen Kommune, die

Mindestzuwendung zu erreichen, die im Rahmen der Kommunalrichtlinie vorgegeben ist. Ein erstes Ziel der Teilkonzepte war es, die THG-Einsparpotenziale in der Strom- und Wärmeversorgung aufzudecken. Diese sind erheblich, denn bisher spielen Erneuerbare Energien in beiden Bereichen nur eine untergeordnete Rolle.

Allein in der Stromversorgung schlagen jährlich 59.400 Tonnen CO₂ zu Buche. Der Anteil Erneuerbarer Energien liegt hier nur bei 30 Prozent. Der Ergebnisbericht der Teilkonzepte geht davon aus, dass bei Nutzung aller technischen Optionen und Einsparmöglichkeiten mit 242 Prozent weitaus mehr Strom aus Erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt werden könnte, als vor Ort benötigt wird. Ein großes Potenzial bieten dabei vor allem Photovoltaik und Windkraft – Letztere ist bisher gänzlich ungenutzt.

Die Analyse der Wärmeversorgung zeigt, dass diese bisher nur zu neun Prozent aus Erneuerbaren Energien gedeckt wird. Das Teilkonzept zur integrierten Wärmenutzung legt nahe: Ein weitaus höherer Anteil wäre möglich, wenn vor allem Solarthermie zum Einsatz käme. Zugleich verdeutlicht die Datenanalyse, wie wichtig gerade im Bereich Wärme die Einsparung ist. Denn selbst wenn alle lokalen Potenziale Erneuerbarer Energien genutzt würden, ließe sich damit der derzeitige Wärmebedarf nur zu 61 Prozent decken. Als einen großen Stellhebel sieht das Teilkonzept in diesem Zusammenhang die konsequente Sanierung des Gebäudebestandes vor. Insgesamt könnten im Bereich Wär-

me rund 33 Prozent der derzeitigen 47.300 Tonnen CO₂ eingespart werden, so der Ergebnisbericht.

► Aus Betroffenen werden Beteiligte

Um die Ziele in beiden Bereichen zu erreichen, bedarf es einer zweiten entscheidenden Projektphase im Rahmen der zwei Teilkonzepte: der Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans. „Hier haben wir von Beginn an auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt einbezogen. Viele Gewerbetreibende, aber auch Privathaushalte sind durch ihre hohen Energiekosten stark belastet“, betont Michelfeit und weist auf die öffentliche Auftaktveranstaltung sowie die Klimakonferenz mit lokalen und regionalen Expertinnen und Experten aus allen klimarelevanten Bereichen im Juni 2013 hin. Im Vorfeld der Klimakonferenz lud die Stadtverwaltung gezielt Bürgerinnen und Bürger ein, um Ideen für Maßnahmen in den Bereichen „Energetische Sanierung“, „Erneuerbare Wärme“, „Erneuerbarer Strom“, „Wirtschaft“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Klimaschutzmanagement, Finanzierung“ zu entwickeln, die dann im Rahmen der Klimakonferenz diskutiert wurden. „Bei unserem Aufruf, sich in Arbeitsgruppen zu engagieren, sind wir ganz dem Motto ‚aus Betroffenen Beteiligte machen‘ gefolgt“, beschreibt Michelfeit die Herangehensweise. „Bisher ist die Unterstützung durch die Schwabmünchner noch steigerungsfähig. Wir arbeiten daran, dass sich das künftig ändert“, ergänzt Michelfeit.

► Erfolgreiche Beispiele machen Lust auf mehr

Neben den oben genannten Veranstaltungen regten die zusammengeführten Teilkonzepte die Stadtverwaltung dazu an, frühzeitig konkrete Maßnahmen zu initiieren. Dabei galt es, sich zunächst auf Projekte zu konzentrieren, die einen geringen finanziellen Aufwand erfordern und zugleich eine hohe öffentliche Wirksamkeit besitzen. Ganz in diesem Sinne wurde umgehend eine kostenlose Energieberatung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwabmünchen in Zusammenarbeit mit der Regionalen Energieagentur Augsburg eingerichtet. Ebenfalls mit deren Unterstützung wird ein erstes Quartierssanierungskonzept in einem großen Wohngebiet der 1960er- und 1970er-Jahre durchgeführt. Ein weiteres Beispiel: In den Jahren 2011 und 2014 wurden zwei jeweils zweigruppige Kinderkrippen

Warmwasserfreibad: versorgt durch ein Blockheizkraftwerk und Solarthermie-Anlagen auf dem Dach des Hauptgebäudes





Grundschule, Wasserturm und Kinderkrippe (nach Passivhausstandard) mit Photovoltaikanlagen und Nahwärmeversorgung

nach Passivhausstandard gebaut. Außerdem wird das denkmalgeschützte ehemalige Pflergerhaus der Stadt energetisch saniert. Als weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wurden bereits Ladestationen für E-Bikes und für Elektroautos in zentraler Lage im Stadtzentrum errichtet, eine weitere wird am Biergarten im städtischen Luitpoldpark erfolgen.

Auch die Stadtverwaltung selbst möchte ein sichtbares Zeichen setzen. Nach dem schon erfolgten Kauf von Dienst-Pedelecs steht für 2015 ein Elektro-Auto im Haushaltsplan. „Wir wollen als Vorbilder vorangehen, denn wirksamer Klimaschutz kann nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich umgesetzt werden“, erklärt Lorenz Müller, Erster Bürgermeister der Stadt Schwabmünchen.

► „Es gibt keine Diskussion, ob, sondern nur wie welche Maßnahmen verwirklicht werden können.“

Andere Handlungsempfehlungen aus den Teilkonzepten, etwa die Nutzung von Windkraft und anderen Erneuerbaren Energien, erfordern eine längerfristige Vorbereitung. Das bestehende Nahwärmenetz soll weiter ausgebaut werden, auch der Bau von Nahwärmeinseln zur Nutzung der Abwärme aus Betrieben steht auf der Agenda. Der Bürgermeister findet dabei klare Worte: „Es gibt keine Diskussion, ob, sondern nur wie welche Maßnahmen verwirklicht werden können.“

Bei vielen Maßnahmen profitiert die Stadtverwaltung davon, dass Schwabmünchen eine kleine Kommune ist, was schnelle Entscheidungen mög-

lich macht. „Wir brauchen keine ressortübergreifenden Treffen. Die Wege sind so kurz, da geht man einfach mal eine Tür weiter“, sagt der Stadtbaumeister, der davon überzeugt ist, dass kleine Kommunen Klimaschutzziele nicht nur verwaltungsbedingt leichter erreichen können. „Insbesondere Flächengemeinden bieten in der Regel viel mehr Möglichkeiten, Erneuerbare Energien zu nutzen, als engbesiedelte Stadtgebiete“, so Michelfeit. ●



Kontakt

Stefan A. Michelfeit
 Stadtbaumeister
 Fuggerstraße 50
 86830 Schwabmünchen



GUTES BEISPIEL:

Heilbad Heiligenstadt steigt um

Bundesland	Thüringen
Region/Stadt/Gemeinde	Heilbad Heiligenstadt
Einwohner	rund 16.200
Projektrelevante Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Ländlich geprägte Region • Hohes Pkw-Aufkommen in der Kernstadt • Staatlich anerkannter Kur- und Kneipport
Geförderte Klimaschutzaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • 12/2012–09/2013: Klimaschutzteilkonzept Klimafreundliche Mobilität in Kommunen • 03/2015–02/2017: Neubau von zwei Radwegen auf einer Hauptverkehrsstraße
Treibhausgaseinsparung	Ziel: CO ₂ -Einsparung bis 2020 um 26 Prozent im Vergleich zu 1990

📍 Stand der Dinge

Das über 1000 Jahre alte Heilbad Heiligenstadt zählt zu den Perlen des Eichsfelds, dem geographischen Mittelpunkt Deutschlands. Nicht nur die historische Kernstadt, sondern auch die zahlreichen Kurmöglichkeiten machen das Sole-Bad für seine Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste attraktiv. Störend ist in diesem Zusammenhang jedoch der rege Pkw-Durchgangsverkehr, denn viele nutzen vorwiegend ihr Auto zur Fortbewegung in Heiligenstadt und Umgebung. Das ändert sich nun. Mit dem Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in Heilbad Heiligenstadt und Umgebung“ schuf die Stadtverwaltung die Voraussetzungen für ein klima- und bürgerfreundliches Mobilitätsangebot – und leistet damit zugleich ihren kommunalen Beitrag zur Minderung der Treibhausgas(THG)-Emissionen. Ziel ist, diese bis 2020 um 26 Prozent im Vergleich zum Ausgangswert von 1990 (19.200 Tonnen CO₂) zu reduzieren. Das Bundesumweltministerium (BMUB) fördert das Engagement der Heiligenstädter im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

▶ Mehr Attraktivität für die historische Kernstadt

„Wer in Heilbad Heiligenstadt unterwegs ist, kommt häufig nur schleppend voran, und das längst nicht nur mit dem Auto“, sagt Philipp Heinrichs, Bauamtsleiter in der Stadtverwaltung von Heiligenstadt. Das hohe Verkehrsaufkommen sowie das Fehlen von Radwegen sorgen dafür, dass viele Straßen auch mit dem Fahrrad nur schlecht passierbar sind. Zugleich leidet durch die Verkehrsbelastung die Attraktivität der historischen Kernstadt für Fußgänger. Ein erster wichtiger Schritt war in diesem Zusammenhang die Eröffnung des „Westzubringers“, mit der seit Herbst 2014 nicht nur eine weitere direkte Anbindung an die Autobahn A 38, sondern auch eine komplette Umfahrung der Kernstadt möglich ist. Für die Stadtverwaltung war der Bau des „Westzubringers“ Anlass, sich frühzeitig mit der Neuorganisation des innerstädtischen Verkehrs in Heilbad Heiligenstadt und seinen Ortsteilen zu beschäftigen. Dafür wurde 2009 der „Ausschuss Verkehr“ im Stadtrat gebildet, welcher auch das Klimaschutzteilkonzept auf den Weg brachte. Als staat-



Fußgängerzone Wilhelmstraße: Verkehrsberuhigte Kernstadt

lich anerkannter Kur- und Kneipport verbindet die Stadt mit dem Konzept nicht nur die Hoffnung, die THG-Emissionen zu senken, sondern durch weniger Autoverkehr auch die Aufenthaltsqualität in der historischen Kernstadt und den angrenzenden Wohnbereichen zu verbessern. „Das käme auch den lokalen Händlern und Restaurants zugute“, sagt Heinrichs.

► Heiligenstädter nehmen bislang am liebsten das Auto

Wichtige Grundlagen für die Erstellung des Teilkonzepts „Klimafreundliche Mobilität in Heilbad Heiligenstadt und Umgebung“ waren zunächst eine repräsentative Haushaltsbefragung und eine Verkehrsanalyse. Darauf aufbauend erfolgten die Bilanzierung der CO₂-Emissionen in Heilbad Heiligenstadt sowie eine Abschätzung der Minderungspotenziale. Die Datenanalyse konzentriert sich vor allem auf das Verkehrsaufkommen, welches auf die Bewohnerinnen und Bewohner von Heilbad Heiligenstadt und seiner Ortsteile im Gemeindegebiet selbst zurückzuführen ist.

Die Ergebnisse der Haushaltsbefragung zeigen, dass sich die Heiligenstädter auch bei sehr kurzen Distanzen bevorzugt mit ihrem Auto fortbewegen – typisch für das Mobilitätsverhalten in ländlichen Regionen. Bei Wegen zwischen ein und drei Ki-

lometern wird in 51,8 Prozent der Fälle der Pkw genommen. Mit wachsender Entfernung nimmt der Anteil des Pkw-Verkehrs noch weiter zu. Insgesamt legen die Heiligenstädter 48 Prozent aller Wege mit dem Auto zurück, weitere 14 Prozent als Beifahrer – der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) hat dagegen nur einen Anteil von drei Prozent. Weitere 27 Prozent entfallen auf den Fußgänger- sowie neun Prozent auf den Radverkehr. Die Vorliebe zum Auto führt dazu, dass die Heiligenstädter Bevölkerung täglich rund 72.000 Kilometer in 25.000 Fahrten innerhalb des Stadtgebietes zurücklegt. Die Bilanzierung der Emissionen schreibt diesem Pkw-Aufkommen jährlich 14.724 Tonnen CO₂ zu. Das Teilkonzept weist darauf hin, dass jährlich bis zu 1.600 Tonnen CO₂ eingespart werden können, wenn es gelingt, einen Teil dieser Fahrten auf den ÖPNV oder das Fahrrad zu verlagern bzw. diese Wege zu Fuß zurückzulegen. Hier liegt also ein großes Einsparpotenzial!

► Attraktive StadtBus-Tarife sollen zum Umsteigen anregen

Ein wichtiger Baustein, den das Klimaschutzteilkonzept zur Emissionseinsparung vorschlägt, ist daher eine Weiterentwicklung des ÖPNV. Dieser basiert seit fast 20 Jahren auf sogenannten Stadt-

Bussen. Dabei handelt es sich um klimafreundliche erdgasbetriebene Midi-Busse, die problemlos durch die engen Straßen der Altstadt geführt werden können. Das Teilkonzept zeigt auf, dass rund 400 Tonnen CO₂ durch eine Verdoppelung der StadtBus-Nutzung eingespart werden können. Um in Zukunft mehr Heiligenstädter für den StadtBus zu gewinnen, sollen vor allem das Liniennetz und auch das Tarifsystem verbessert werden. Auf diese Weise hofft man, neue Nutzergruppen zu gewinnen und eine Verlagerung von Pkw-Fahrten auf den ÖPNV zu erreichen. „Bisher nehmen hauptsächlich ältere Menschen die StadtBusse in Anspruch“, sagt der Bürgermeister der Stadt, Thomas Spielmann. Schülerinnen und Schüler nutzen das Angebot kaum. „Sinnvoll ist aus meiner Sicht ein Heranführen der Schülerinnen und Schüler an das StadtBus-Angebot. Sie sollen schon in jungen Jahren erleben, dass man sich mit dem Bus gut in der Stadt bewegen kann. Damit steigen die Chancen, dass der StadtBus auch im Erwachsenenalter genutzt wird“, so Spielmann.

► **Nahmobilität im Fokus**

Damit sich mehr Menschen zu Fuß und mit dem Rad fortbewegen, sind auch im Bereich der Nahmobilität, d.h. vor allem bezogen auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr, innerhalb der historischen Kernstadt viele Verbesserungen geplant. Laut Klimaschutzteilkonzept lassen sich durch eine Erhöhung des Anteils des Fußgänger- und Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen („Modal Split“) auf 40 Prozent jährlich bis zu 500 Tonnen CO₂ einsparen. Neben der Neugestaltung der Gehwege sind auch die Einrichtung von hochwertigen Fahrradstellplätzen sowie die Öffnung von weiteren Einbahnstraßen für den Radverkehr geplant. Darüber hinaus soll es in Zukunft möglich werden, das Fahrrad im StadtBus mitzunehmen. „So können auch die Bewohner aus den verschiedenen Stadtteilbereichen ihr Fahrrad bequem mit in das Zentrum nehmen“, erklärt Heinrichs, der auf diese Weise ebenfalls neue Nutzergruppen für den StadtBus zu gewinnen hofft.

Weitere Verbesserungen für die Nahmobilität in der Kernstadt werden die Reorganisation und der Umbau von Hauptverkehrsstraßen bringen. Durch

Bauamtsleiter Heinrichs im Gespräch mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern am „Tag der offenen Verwaltung“



Attraktiverer ÖPNV durch
neue Wartehäuschen



eine geänderte Verkehrsführung sollen diese entlastet und für Radfahrer und Fußgänger attraktiver werden. Dafür sind sowohl neue Radwege als auch barrierefreie Gehsteige geplant. Für die Neugestaltung der Petristraße mit zwei Radwegen bzw. Radfahrstreifen wird Heilbad Heiligenstadt ebenfalls Fördermittel im Rahmen der NKI in Anspruch nehmen können.

► **Ausbau der Parkraumbewirtschaftung als wichtige Finanzierungshilfe**

Die für die Verkehrsinfrastruktur und das Mobilitätsangebot verfügbaren Finanzmittel sind in Heilbad Heiligenstadt, so wie auch in vielen anderen Kommunen, sehr begrenzt. Das Teilkonzept schlägt vor, einen wesentlichen Teil der mobilitätsbezogenen Klimaschutzmaßnahmen über das Ausweiten der Parkraumbewirtschaftung zu finanzieren. Dabei sollen Autofahrer in einem größeren Gebiet als bisher beim Parken zur Kasse gebeten werden. Zugleich sollen die Parkgebühren aber auch dafür sorgen, dass Pendler, die mit dem Auto zur Arbeit in die Kernstadt fahren, künftig auf den StadtBus oder das Fahrrad umsteigen. „Mit den Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung könnten beispielsweise günstigere StadtBus-Tarife, aber auch notwendige Baumaßnahmen mitfinanziert werden“, erklärt der Bauamtsleiter.

► **Die Stadt als Vorbild**

Innerhalb der Stadtverwaltung profitiert Heinrichs von den kurzen Entscheidungswegen in einer kleinen Kommune. Er genießt es, Projekte mit nur wenigen Ansprechpartnern unkompliziert in die Tat umsetzen zu können. Der Erfolg des Klimaschutz-

teilkonzeptes hängt für ihn aber auch von der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger ab, ihr Verhalten für die Umwelt zu ändern. „Ein Umdenken zu erreichen, das ist die größte Herausforderung. Darum sind wir als Stadt in besonderem Maße gefordert, eine Vorreiterrolle einzunehmen“, findet er und verweist in diesem Zusammenhang auf die Fahrzeugflotte der Stadt, die sukzessive auf E-Mobile umgestellt wird. Eine weitere Nutzung klimafreundlicher Fahrzeugtechnik könnte die CO₂-Emissionen erheblich reduzieren. Das Klimaschutzteilkonzept stellt eine jährliche Einsparung von rund 700 Tonnen CO₂ in Aussicht, wenn vier Prozent der in der Gemeinde zugelassenen Pkw mit alternativen Antrieben versehen und sparsamere Autos fünf Prozent weniger Kraftstoff benötigen würden. „Gerade in einer kleinen Kommune erleben die Bürger die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung wesentlich unmittelbarer als in einer großen. Die Stadt muss Vorbild sein, darin liegt unsere Chance“, so Heinrichs. ●

👤 **Kontakt**

Philipp Heinrichs
Bauamtsleiter
der Stadtverwaltung
Heilbad Heiligenstadt
Aegidienstraße 20
37308 Heilbad Heiligenstadt

6 Eine Stelle für den Klimaschutz – Klimaschutzmanagement in der Kommunalverwaltung

Förderung über die Kommunalrichtlinie

Kommunaler Klimaschutz ist anspruchsvoll – gerade auch für kleine Kommunen: Um langfristig Treibhausgasemissionen zu verringern, müssen viele Aspekte berücksichtigt, Weichen gestellt und zahlreiche Akteure vor Ort einbezogen werden. Das Bundesumweltministerium (BMUB) fördert nicht nur die Konzepterstellung und investive Klimaschutzmaßnahmen, sondern auch personelle Unterstützung für Kommunen im Klimaschutz. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie ist eine Stelle für Klimaschutzmanagement für die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten förderfähig. Die Förderung beträgt in der Regel bis zu 65 Prozent der Sach- und Personalkosten, finanzschwache Kommunen können eine Erhöhung auf bis zu 95 Prozent erhalten. Als Sachkosten werden unter anderem Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, professionelle Prozessunterstützung sowie Reisekosten für die Teilnahme an Qualifizierungsangeboten berücksichtigt.

Die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager sorgen dafür, dass aus Klimaschutzkonzepten und -zielen konkrete Vorhaben und sichtbare Erfolge werden. Sie informieren sowohl verwaltungsintern als auch extern über das Klimaschutz(teil)konzept und initiieren Projekte und Prozesse für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Ziel ist es,

verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren und in der gesamten Kommune ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen.

Die geförderte Amtszeit des Klimaschutzmanagements kann nach drei Jahren (für Klimaschutzkonzepte) bzw. nach zwei Jahren (für Klimaschutzteilkonzepte) im Rahmen eines Anschlussvorhabens um nochmalig zwei Jahre (für Klimaschutzkonzepte) bzw. ein Jahr (für Klimaschutzteilkonzepte) verlängert werden.

Ein Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagements nach der Kommunalrichtlinie hat Aussicht auf Erfolg, wenn der Aufgabenumfang und die Komplexität der umzusetzenden Maßnahmen mindestens eine halbe Stelle erfordern. Damit auch kleine Kommunen die Voraussetzungen erfüllen können, ist es möglich, mehrere Klimaschutzkonzepte gemeinsam mit anderen Kommunen oder einem Landkreis umzusetzen bzw. ein integriertes Klimaschutzkonzept mit einem oder mehreren Klimaschutzteilkonzepten zu kombinieren. Der Zusammenschluss z.B. mit der Nachbargemeinde kann es kleinen oder finanzschwachen Kommunen erleichtern, den Eigenanteil für die Personalstelle zu stemmen. Wie eine solche interkommunale Zusammenarbeit gelingen kann, zeigt das folgende Praxisbeispiel aus Brandenburg. ●

 www.klimaschutz.de/klimaschutzmanagement





GUTES BEISPIEL: Teltow und Kleinmachnow – interkommunale Kooperation ganz selbstverständlich

Bundesland	Brandenburg
Region/Stadt/Gemeinde	Gemeinde Kleinmachnow und Stadt Teltow
Einwohner	Kleinmachnow: rund 20.000/Teltow rund 25.000
Projektrelevante Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Interkommunale Kooperation von zwei Gemeinden • Zwei eigenständige Klimaschutzkonzepte, ein gemeinsames Klimaschutzmanagement
Geförderte Klimaschutzaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • 01/2012–12/2014: Regionales Klimaschutzmanagement für Teltow und Kleinmachnow • 03/2009–01/2010: Klimaschutzkonzept für die Stadt Teltow
Treibhausgaseinsparung	<p>Teltow: CO₂-Reduktion um 20 Prozent bis 2020 im Vergleich zu 2005</p> <p>Kleinmachnow: CO₂-Reduktion pro Kopf um 50 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990</p>

📍 Stand der Dinge

Die Gemeinden Teltow und Kleinmachnow wollen ihre Treibhausgas(THG)-Emissionen erheblich senken. Dafür haben beide Gemeinden jeweils ein individuelles Klimaschutzkonzept entwickelt. Bei der Umsetzung kooperierten sie und teilten sich für zwei Jahre die Personalstelle einer Klimaschutzmanagerin. Das Bundesumweltministerium (BMUB) fördert die interkommunale Zusammenarbeit im Klimaschutzmanagement und bietet Kommunen die Möglichkeit, Klimaschutzprojekte gemeinsam zu beantragen und durchzuführen. Teltow und Kleinmachnow nahmen diese Förderung in Anspruch und profitierten dabei nicht nur von geteilten Kosten, sondern auch von der Chance, zusätzliche Einsparpotenziale zu generieren und Synergieeffekte zu nutzen.

▶ Kooperation ganz natürlich

Teltow und Kleinmachnow grenzen unmittelbar an die Hauptstadt an und sind seit jeher eng miteinander verbunden. Gemeinsam mit Stahnsdorf gehen die drei Gemeinden fließend ineinander über

und stimmen sich bei vielen Themen, wie etwa dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), schon seit Jahren eng miteinander ab. Verstärkt wird diese Verbundenheit seit 2015 auch durch einen neu gebildeten Regionalausschuss mit Stadtverordneten und Gemeindevertretern aller drei Kommunen als gemeinsames politisches Gremium. Dadurch sollen Themen, die über Stadt- und Gemeindegrenzen hinweg relevant sind, gemeinsam angegangen werden. „Eine Kooperation im Klimaschutz ist hier nur natürlich und nicht anders denkbar“, urteilt Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. Von Januar 2012 bis Dezember 2014 war Katharina List als Klimaschutzmanagerin sowohl für Teltow als auch für Kleinmachnow tätig. Stahnsdorf hatte zum Antragszeitpunkt noch kein Klimaschutzkonzept ausgearbeitet und war daher in das Klimaschutzmanagement nicht involviert. Die Stabsstelle war beim Bürgermeister der Stadt Teltow angesiedelt – den Eigenanteil im Rahmen der Förderung trugen Teltow und Kleinmachnow jeweils zur Hälfte. Obwohl die Arbeit der Klimaschutzmanagerin auf zwei unterschiedli-



Inbetriebnahme der Pedelecs

chen Klimaschutzkonzepten basierte, überwogen die gemeinsamen Maßnahmen.

„Gerade im Bereich Verkehr ist eine gemeinsame Herangehensweise absolut notwendig. Verkehrsströme können nur übergreifend betrachtet werden“, sagt Bürgermeister Schmidt. Durch die unmittelbare Angrenzung an Berlin ist die Region stark durch tägliche Pendler, die mit dem Pkw zur Arbeit fahren, belastet. Beide Konzepte sehen vor, den ÖPNV zu optimieren und die Stadtbuslinien besser an das Schienennetz anzubinden. Zugleich soll sowohl in Teltow als auch in Kleinmachnow das Radwegenetz deutlich verbessert werden. Momentan sind in beiden Gemeinden viele Hauptverkehrsstraßen ungeeignet für Fahrradfahrer. Auch eine flächendeckende Ausschilderung der Radrouten zu wichtigen Zielpunkten, wie etwa S-Bahn- und Regionalbahnhöfen, ist in beiden Konzepten vorgesehen.

► Die Verwaltungen als Vorbilder

Einen hohen Stellenwert hat in beiden Konzepten die Elektromobilität. Beide Gemeindeverwaltungen planen, mit gutem Beispiel voranzugehen und die stadteigenen Fuhrparks auf umweltschonende Fahrzeuge umzurüsten. Um auch die Bürgerinnen und Bürger für alternative Antriebsarten zu gewinnen, suchte die Klimaschutzmanagerin immer wieder bewusst nach bestehenden Projek-

ten, die es ermöglichten, sich gegenseitig zu verstärken. Als die „Interessengemeinschaft Elektromobilität Berlin-Brandenburg“ im Sommer 2014 mit 65 Elektrofahrzeugen zu einer E-Tour durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark aufbrach, organisierte sie die Auftaktveranstaltung auf dem Marktplatz von Teltow, um die Möglichkeiten der Elektromobilität in Teltow und Kleinmachnow bekannter zu machen.

► Marktplatz als wichtigste Anlaufstelle vor Ort

Die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger nimmt einen wichtigen Platz in der Arbeit der Kommunen ein. Sämtliche Informationsveranstaltungen richten sich immer an die Menschen der gesamten Region, so auch eine Veranstaltungsreihe zu unterschiedlichen Themen der Strom- und Wärmeversorgung in privaten Haushalten. Der Aufklärungsarbeit kommt zugute, dass sowohl in Teltow als auch in Kleinmachnow die Marktplätze wichtige regionale Anlaufstellen sind. Generell sehen Teltow und Kleinmachnow in der gelebten Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern einen Vorteil, den kleine Kommunen gegenüber großen haben. „Ich kenne meine Bürger, meine Straßen, meine Quartiere, meine Unternehmer, Politiker, meine ‚Problem-Ecken‘“, sagt Teltows Bürgermeister.



Eröffnung der Elektrotankstelle: Bürgermeister Thomas Schmidt und Klimaschutzmanagerin Katharina List

Neben gemeinsamen Themen der Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf gibt es aber auch andere, bei denen die Kooperationspartner unabhängig voneinander vorgehen – zum Beispiel in puncto Straßenbeleuchtung. Während Teltow beschlossen hat, sämtliche Lampen auf LED umzustellen, wird Kleinmachnow die Straßenbeleuchtung aus Kostengründen vorerst nicht umrüsten. Auch kommunale Gebäude werden grundsätzlich getrennt betrachtet, da hier die individuelle Haushaltslage der beiden Gemeinden eine wichtige Rolle spielt. Die Rahmenbedingungen sind folglich je nach Projekt und Beteiligten in beiden Kommunen mitunter recht unterschiedlich. In der Zusammenarbeit müssen nicht nur Klimaschutzmaßnahmen initiiert und gesteuert werden, sondern unter anderem auch Daten zur THG-Bilanzierung erfasst und ausgewertet, Kooperationen mit möglichen Akteuren angebahnt und die Öffentlichkeit informiert und eingebunden werden. Da kann die Devise nur lauten: „Dran bleiben!“.

▶ Fortsetzung folgt ...

Die Förderung des Klimaschutzmanagements für Teltow und Kleinmachnow durch das BMUB erstreckt sich über drei Jahre. Noch während des Förderzeitraums konnten wichtige Weichen ge-

stellt werden, um das Thema Klimaschutz fest in der Verwaltung zu verankern. „Teltow hat sich von Anfang sehr dafür eingesetzt, Klimaschutzmanagement in der Verwaltung zu verstetigen“, sagt Bürgermeister Schmidt und verweist damit auf ein kommunales Engagement, das längst nicht selbstverständlich ist.

Nach Ausscheiden der bisherigen Klimaschutzbeauftragten hat die Stadt Teltow ihre Bereitschaft dazu erklärt, die Zusammenarbeit mit Kleinmachnow, auch unter dem Aspekt der Personalführung, fortzusetzen. In der Gemeinde Kleinmachnow steht eine Entscheidung noch aus. ●

👤 Kontakt

Stadtverwaltung Teltow
Marktplatz 1–3
14513 Teltow

7 Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten – Energieeinsparung, Kostensenkung und Bewusstseinsbildung

Förderung über die Kommunalrichtlinie

In Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) können nicht nur Treibhausgas(THG)-Emissionen eingespart, sondern kann auch viel für die Bewusstseinsbildung getan werden. Das Bundesumweltministerium (BMUB) fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie den Klimaschutz in Bildungseinrichtungen mit finanziellen Anreizsystemen, sogenannten Energiesparmodellen. Kommunen können ihre Schulen und Kitas so durch eine finanzielle Beteiligung an den gesparten Energiekosten zur aktiven Mitarbeit motivieren.

Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager initiieren, unterstützen und begleiten die Ein- oder Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kitas. Dafür können neu eingestelltes Fachpersonal oder externe, fachkundige Dritte im Rahmen der Kommunalrichtlinie mit einem Zuschuss von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Sach- und Personalausgaben gefördert werden. Die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager übernehmen vor allem eine koordinierende Funktion: So führen sie unter anderem Schulungen durch,

rufen Arbeitsgruppen ins Leben und organisieren Termine mit Energieberatungen. Der maximale Förderzeitraum beträgt drei Jahre. Ziel des Klimaschutzmanagements in Schulen und Kitas ist es, das jeweilige Energiesparmodell so nachhaltig in der jeweiligen Bildungseinrichtung zu verankern, dass es nach dem dritten Projektjahr vollständig in deren Verantwortung übergehen kann.

Ein zusätzlicher Bonus: Für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit von Aktionstagen in Schulen oder Kitas steht ab 2015 ein Betrag von bis zu 1.000 Euro je Einrichtung zur Verfügung.

Auch Kommunen, die nicht über ausreichend Eigenmittel verfügen, haben die Möglichkeit, Zuschüsse für Klimaschutzmanagement in Schulen und Kitas zu beantragen. Finanzschwache Kommunen können im Rahmen der Kommunalrichtlinie unter bestimmten Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote von bis zu 95 Prozent erhalten – wie z. B. die Stadt Jülich in Nordrhein-Westfalen im nachfolgenden Praxisbeispiel. ●

 www.klimaschutz.de/energiesparmodelle





GUTES BEISPIEL:

Jülich – Klimaschutz ist kinderleicht

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Region/Stadt/Gemeinde	Stadt Jülich
Einwohner	rund 33.100
Projektrelevante Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Förderquote von 95 Prozent für die Einführung eines Energiesparmodells • Projektleitung im Schulverwaltungsamt verortet
Geförderte Klimaschutzaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • 03/2012–02/2015: Beratende Begleitung bei der Einführung eines Energiesparmodells „fifty-fifty“ in städtischen Kindertageseinrichtungen und städtischen Schulen der Stadt Jülich • 01/2015–12/2017: Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Jülich • 11/2013–10/2014: Klimaschutzteilkonzept für die integrierte Wärmenutzung der Stadt Jülich • 11/2013–10/2014: Klimaschutzteilkonzept für die eigenen Liegenschaften der Stadt Jülich • 10/2011–10/2012: Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts • 09/2011–08/2012: Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung durch Einsatz energieeffizienter LED-Technik in 18 Straßen im Stadtgebiet von Jülich
Treibhausgaseinsparung	Ziel während des Projektzeitraums „Beratende Begleitung bei der Einführung eines Energiesparmodells“: Jährliche CO ₂ -Reduzierung um acht Prozent in den 17 städtischen Schulen und Kitas

🎯 Stand der Dinge

Energiesparen ist bares Geld wert. Das gilt seit 2013 auch für die städtischen Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) in Jülich. Denn diese werden für ihr Engagement beim Energiesparen nach dem sogenannten fifty/fifty-Modell² honoriert. Das ist ein gutes Geschäft für alle. Die Stadtverwaltung entlastet ihre Haushaltskasse durch deutlich geringere Energiekosten – die Schulen und Kitas wie-

derum können ihren finanziellen Spielraum durch einen Bonus erweitern. Und natürlich kommt das auch dem Klima zugute. Bereits im ersten Jahr konnten die CO₂-Emissionen, die in den städtischen Schulen und Kitas von Jülich anfallen, um fünf Prozent gesenkt werden. Ziel ist, die CO₂-Emissionen noch während des dreijährigen Projektzeitraums von 2012 bis 2015 um jährlich acht Prozent zu senken. Das Bundesumweltministerium

² Bei Beteiligungsprämiesystemen – das bekannteste Modell sieht eine Verteilung „fifty-fifty“ vor – erhalten Schulen und Kitas einen Teil der eingesparten Energiekosten zur freien Verfügung, der restliche Anteil der Kosteneinsparungen geht an den Bildungsträger.

(BMUB) fördert das Vorhaben „Aktiv fürs Klima ... Kitas und Schulen machen mit“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative und ermöglicht der Stadtverwaltung auf diese Weise, externe fachliche und organisatorische Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

▶ **Stromfreie Tage, Lichtwächter & Co.**

Die teilnehmenden Schulen und Kitas beweisen Kreativität. In der Kita „Purzelbaum“ gibt es mitten im Winter einen stromfreien Tag, an dem Stromfresser gekennzeichnet und stromfreie Geräte aus alter Zeit neu entdeckt werden. Eine Grundschule in Jülich-West bildet ihre Schülerinnen und Schüler zu Lichtwächtern aus, die darauf achten, dass nur dort Licht brennt, wo es gebraucht wird. In einer anderen Schule sorgt seit Kurzem ein engagiertes Klimaschutzteam aus den Reihen der Schülerschaft dafür, dass sämtliche Kühlschränke in den Ferien ausgeschaltet werden. Auch die Eltern werden vielerorts mit einbezogen, wie zum Beispiel in der Kita „Rappelkiste“. Hier haben sich die Eltern dem sogenannten Umwelt-Verhaltenskodex verpflichtet und bringen ihre Kinder verstärkt zu Fuß oder mit dem Rad in die Kita.

Viele weitere Beispiele zeigen, dass das Jülicher Schul- und Kitaprojekt in kürzester Zeit eine echte Erfolgsgeschichte geworden ist. Sämtliche zehn Schulen und sieben Kitas, die sich in Jülich in öffentlicher Trägerschaft befinden, haben sich verpflichtet, in ihren Einrichtungen an der Aktion „Aktiv fürs Klima“ teilzunehmen und damit die ehrgeizigen Ziele der Stadtverwaltung zu unterstützen. Denn mit dem Beitritt zum Klimabündnis 1995 hat sich Jülich das Ziel gesetzt, aktiv zur Treibhausgas(THG)-Reduzierung beizutragen und die Emissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu senken. Bezogen auf das Jahr 1990 wird bis 2030 eine Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen angestrebt.

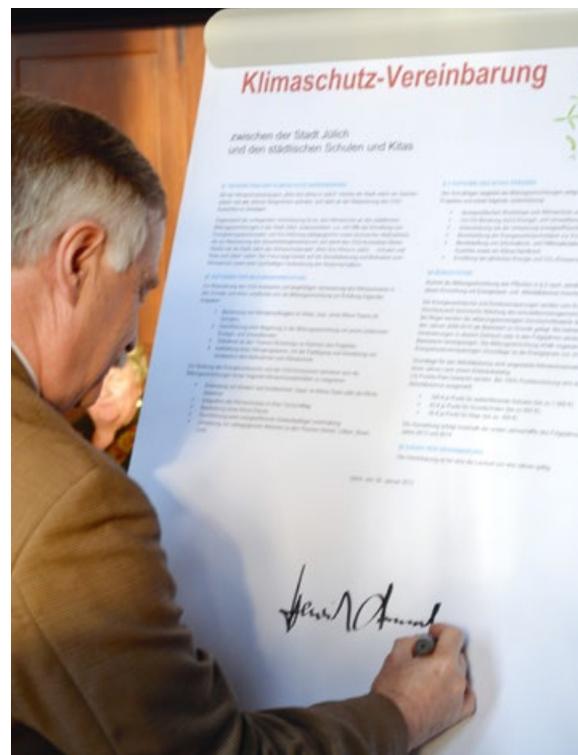
▶ **Erhöhte Förderquote bringt Stein ins Rollen**

„Der Klimaschutzgedanke ist in Jülich schon länger präsent, auch die Idee für das Schul- und Kitaprojekt war schon in unseren Köpfen“, berichtet Katarina Esser, Dezernentin der Stadt Jülich. Die Aussicht auf eine Förderung durch das BMUB brachte den Stein dann endgültig ins Rollen. Dabei profitierte die Stadtverwaltung davon, dass Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, eine erhöhte Förderquote von bis zu 95 Prozent erhalten können. Damit liegt der Eigenfinanzierungsanteil in

Jülich nur noch bei knapp 7.000 Euro. „Angesichts der angespannten Haushaltslage hätten wir ohne die Förderung weder die finanziellen noch personellen Möglichkeiten gehabt, das Projekt zu realisieren“, äußert Esser. Auch der Unterhalt der öffentlichen Einrichtungen verursacht in Jülich hohe Kosten, die sich negativ auf den Haushalt auswirken. Mit der Klimaschutzmaßnahme verbindet die Stadtverwaltung die Hoffnung, gleich zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Kosten zu senken und zur Minderung der THG-Emissionen beizutragen.

„Mit Hilfe der Förderung hatten wir die Möglichkeit, uns externe Unterstützung für das Schul- und Kitaprojekt zu holen“, verdeutlicht Gert Marx, Schulamtsleiter der Stadt Jülich. Erfahrene Energie- und Umweltberaterinnen und -berater setzen das Projekt federführend in die Tat um. Sie organisierten und moderierten zum Auftakt Themen-Workshops für das Lehr- und Erziehungspersonal – immer mit dem Hauptaugenmerk auf eine energie- und klimaschonende Veränderung des Nutzerverhaltens. Zugleich besuchen die externen Beraterinnen und Berater die einzelnen Bildungseinrichtungen vor Ort, um gemeinsam die individuelle Verbrauchs- und Nutzungssituation zu analysieren und Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Darüber hinaus stellt das Beratungsbüro jede Menge pädagogisch aufbereitetes Material für die Schulen und Kitas zur Verfügung, welches die Lehrkräfte sowie die Erzieherinnen und Erzieher bei ihrer Arbeit mit den Kindern unterstützt.

Unterzeichnung der Klimaschutz-Vereinbarung durch Bürgermeister Heinrich Stommel





Gratifikation für das Klimaschutzengagement der Sekundarschule Jülich

► Klimaschutz ist bares Geld wert

Eine erfolgreiche Teilnahme wird belohnt. Jede Schule oder Kita, die Energieeinsparungen erzielt, erhält während der Projektlaufzeit jährlich 25 Prozent der eingesparten Kosten zur freien Verwendung. Weitere 25 Prozent der eingesparten Energiekosten stehen den Schulen und Kitas zur Verfügung, die besonders engagiert sind und eine hohe Projektaktivität vorweisen können. Die verbleibenden 50 Prozent fließen entlastend in die Stadtkasse.

Auf diese Weise konnte bereits im ersten Jahr die stolze Summe von 12.000 Euro an die 17 Einrichtungen verteilt werden. Denn durch einen um 310.032 Kilowattstunden verringerten Energieverbrauch in den Bildungseinrichtungen spart die Jülicher Stadtverwaltung rund 25.000 Euro. Und die CO₂-Emissionen gingen um 91 Tonnen zurück.

► Kinder werden Vorbilder

Ein weiterer Erfolg der Maßnahme: das Engagement in den Schulen und Kitas bleibt längst nicht hinter den Wänden der Einrichtungen. Indem die Kitas ihre erfolgreichen Projekte auf dem Marktplatz von Jülich vorstellen, sensibilisieren sie weitere Bevölkerungsgruppen dafür, wie „kinderleicht“ aktiver Klimaschutz sein kann. Zugleich tragen die Kinder den Klimaschutzgedanken nach Hause und regen dazu an, etwa das Licht nicht unnötig brennen zu lassen, den Müll zu trennen oder die Heizung beim Verlassen des Hauses herunterzudrehen. Die intensive Pressearbeit der Stadtverwaltung – unterstützt durch die Erfahrung des externen Beratungsbüros – bringt zusätzliche Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit.

„Alleine hätten wir das niemals umsetzen können, dafür haben wir zu wenig Personal“, resümiert Esser. Die Förderung des Schul- und Kitaprojektes erstreckt sich über insgesamt drei Jahre – eine Fortsetzung darüber hinaus ist geplant. Dezernentin Esser ist sich sicher: „Dank der Beraterinnen und Berater konnte das fifty/fifty-Modell sehr gut in den Einrichtungen verankert werden, so dass der personelle Aufwand für die Fortführung künftig wesentlich geringer ausfallen wird.“ ●



👤 Kontakt

Gert Marx
Schulamtsleiter der Stadt Jülich
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

8 Investive Klimaschutzmaßnahmen – Zuschüsse für den Klimaschutz

Förderung über die Kommunalrichtlinie

Bereits seit 2008 werden im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (BMUB) investive Klimaschutzmaßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen gefördert. Maßnahmen wie die Modernisierung der Infrastruktur und die Nutzung ausgewählter energieeffizienter Technologien erschließen breitenwirksam Potenziale zur Emissionsminderung und unterstützen die Markteinführung innovativer Technologien.

Für folgende Klimaschutzmaßnahmen bietet die Kommunalrichtlinie in 2015 und 2016 Fördermöglichkeiten:

Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung, die kurzfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgas(THG)-Emissionen führen:

- Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtung in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung,
- Nachrüstung und Austausch raumlufttechnischer Geräte in Nichtwohngebäuden.

Bauliche und infrastrukturelle Investitionen im Bereich „Nachhaltige Mobilität“:

- Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen,
- Einrichtung von Wegweisungssystemen für den Radverkehr,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur wie die Ergänzung vorhandener Wegenetze und die Einrichtung von Radabstellanlagen.

Des Weiteren wird die aerobe In-Situ-Stabilisierung bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien gefördert.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Maßnahmen zu einer dauerhaften Reduktion des Ausstoßes von THG führen – so muss beispielsweise die Sanierung von Beleuchtungsanlagen eine CO₂-Einsparung von mindestens 50 Prozent erzielen. Das anschließende Praxisbeispiel der Gemeinde Rosenbach in Sachsen demonstriert, wie der Einsatz von LED-Leuchten sowohl zu einer THG- als auch zu einer Kosten-Reduzierung führt.

Damit auch kleine Kommunen Zuschüsse zur Umsetzung investiver Klimaschutzmaßnahmen beantragen können, wurde die Mindestzuwendung auf 5.000 Euro gesenkt. Zusätzlich gilt: Interkommunale Kooperation lohnt sich! So können Vorhaben mit der gleichen Förderquote, z.B. im Falle der Beleuchtungssanierung einer Schule in Gemeinde A und des Rathauses in Gemeinde B, in einem Antrag zusammengefasst werden – dadurch wird die Mindestzuwendungshöhe leichter erreicht und es ergeben sich oft weitere Synergien. ●

www.klimaschutz.de/investitive-massnahmen





GUTES BEISPIEL:

Syrau zähmt den Drachen mit LEDs

Bundesland	Sachsen
Region/Stadt/Gemeinde	Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Einwohner	rund 4.300
Projektrelevante Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Drachenhöhle Windmühle Syrau (Eigenbetrieb der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.) als ausführende Stelle • Klimaschutz ist inhaltlich direkt beim Bürgermeister angesiedelt
Geförderte Klimaschutzaktivitäten	08/2013–07/2014: Sanierung der Beleuchtung im Eigenbetrieb Drachenhöhle Windmühle Syrau
Treibhausgaseinsparung	Reduktion der THG-Emissionen um rund 456 Tonnen in 20 Jahren

🕒 Stand der Dinge

Einst lebte im Vogtländischen Mühlenviertel ein Drache, der sich in einer unterirdischen Höhle versteckt hielt, so die Legende. Die „Drachenhöhle Syrau“ wurde 1928 entdeckt und zieht seitdem unzählige Besucherinnen und Besucher in ihren Bann. Seit Februar 2014 ist die Tropfsteinhöhle für Gäste noch um einiges attraktiver geworden. Eine moderne Beleuchtung mit Leuchtdioden (LED) zeigt das unterirdische Reich detailreicher als je zuvor. Das wirkt sich nicht nur positiv auf die Besucherzahlen, sondern auch auf das Klima sowie den Haushalt aus. Mit der neuen Beleuchtungsanlage können rund 96 Prozent des bisherigen Energieverbrauches eingespart und somit der Ausstoß von Treibhausgasen (THG) deutlich gesenkt werden. Die Sanierung der Beleuchtung wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMUB) bezuschusst.

▶ Aus einem beleuchteten Hohlraum wird eine unterirdische Höhlenwelt

Rund 16 Meter unter der Erde erstreckt sich ein faszinierendes Reich: ein Labyrinth aus Gängen und Sälen, in dem kleine und große Seen miteinander verbunden sind. Besonders bemerkenswert ist ein zwei Meter breites und ein Meter langes Sinterge-

bilde – eine Art Tropfstein – namens „Gardine“. Das Loch darin stammt angeblich von dem Pistolenschuss eines Soldaten. Diese und andere Besonderheiten erscheinen nun in einem magischen Licht – das Zusammenspiel von Hell und Dunkel sorgt in der Karsthöhle für einzigartige Effekte. „Wer die Höhle schon einmal in der Vergangenheit besucht hat, wird sie kaum wiedererkennen“, sagt Heidrun Bauer. Sie ist die Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Drachenhöhle Windmühle Syrau der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. Bis zur Neugestaltung erhellten Glühlampen und Baustrahler die Höhle. „Vorher hatten wir einen gut beleuchteten Hohlraum, jetzt eine Besucherattraktion“, so die Höhlenleiterin.

▶ Wissensvermittlung statt Walt Disney

Schon seit einigen Jahren bestand in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. der Wunsch, die Höhle als touristische Sehenswürdigkeit noch attraktiver zu gestalten. „Tropfsteine wachsen nun mal nur minimal, da muss man den Besuchern etwas bieten, damit sie öfter kommen“, erklärt Heidrun Bauer. „Eine Walt-Disney-Höhle wollten wir aber auf keinen Fall. Bei uns sollen die Besucher etwas über die Natur und die Entstehung von Höhlen lernen.“ Der Bürgermeister der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Achim Schulz, sagt: „Wichtige Motivationsquelle für das

Projekt Beleuchtung war für uns als Kommune auch die Aussicht auf Kosteneinsparungen.“

Ein Höhlenforscher erstellte im Auftrag der Gemeinde eine Studie zur besseren Ausleuchtung der Höhle. Darüber hinaus bestand bereits Kontakt zu einem Leuchtenhersteller, der vor Ort mit fünf LED-Lampen beispielhaft gezeigt hatte, wie eine neue Beleuchtung aussehen könnte – und der ein enormes Einsparpotenzial nachweisen konnte.

▶ **Kleine Kommune ermöglicht große Eigeninitiative**

Das neue Beleuchtungskonzept lag somit quasi schon in der Schublade – in einer kleinen Gemeinde wie Rosenbach/Vogtl. gibt es jedoch wenig finanziellen Spielraum für derartige Projekte. Umso besser, als sich eine Förderung durch das BMUB im Rahmen des Förderschwerpunkts „Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung“ der

Kommunalrichtlinie anbot. Sogar eine Aufstockung mit Fördermitteln des „Fonds Energieeffizienz Kommune“ durch die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), einem regionalen Energiedienstleister, war möglich.

Den Förderantrag beim Projektträger Jülich stellte die Kommune. Nach Zuwendungsbescheid lag die Ausführung des Projekts in den Händen der Betriebsleiterin. Das hatte sowohl für die Kommune als auch den Eigenbetrieb Vorteile. „Auf diese Weise mussten wir unsere Verwaltungsmitarbeiter nicht noch mit einem zusätzlichen Projekt belasten“, so der Bürgermeister. Und Heidrun Bauer profitierte davon, in hohem Maße eigenverantwortlich vorgehen zu können. „So konnte ich das Projekt ohne lange Entscheidungsprozesse innerhalb kürzester Zeit in die Tat umsetzen“, sagt sie.

Seit Mitte Februar 2014 erstrahlt die Höhle nun in ganz neuem Licht. Statt der 50 Glühlampen (40 Watt) und 20 Baustrahler (200–500 Watt) erhellen jetzt 209 LEDs von ein bis zwölf Watt die unterirdischen Attraktionen. Auf diese Weise können die Besucherinnen und Besucher hautnah erleben, welche effektvollen Anwendungsmöglichkeiten LEDs bieten: Eine Steuerungstechnik sorgt an zwei Stellen dafür, dass sich der beleuchtete See nach und nach erhellt und wieder verdunkelt. „Keinem von uns war bewusst, dass das Licht in der Vergangenheit so gelb war, sodass alles golden aussah. Insgesamt ist es jetzt nicht mehr so hell, dadurch kommen aber die Besonderheiten viel präziser zum Vorschein. Das war die größte Überraschung“, so Bauer, die sich zusammen mit dem Bürgermeister zur Neueröffnung auch über ein großes Interesse der Medien freuen konnte.

Blick auf den beleuchteten Nixensee



▶ **Im neuen Licht füllen sich die Kassen**

Die magischen Lichteffekte machen sich schon jetzt nicht nur in der Kasse der Drachenhöhle bemerkbar. Rund 25 Prozent mehr Gäste sind seit der Neueröffnung in die Höhle gekommen – und damit auch in die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. Nicht nur andere Höhlenbetreiber haben sich vor Ort von dem neuen Beleuchtungskonzept überzeugt und planen inzwischen ähnliche Projekte. Denn neben dem neuen Besucherinteresse sind vor allem die Einsparungen beim Energieverbrauch erheblich. Während in der Vergangenheit rund 32.000 Kilowattstunden (KWh) Strom pro Jahr zu Buche schlugen, werden mit der neuen Beleuchtung nur



Moderne Beleuchtung durch Leuchtdioden (LED) in der „Drachenhöhle Syrau“

noch 800 kWh verbraucht. Achim Schulz rechnet damit, dass die jährlichen Gesamtkosten für die Höhlenbeleuchtung in Zukunft nur noch 1.000 Euro statt 5.000 Euro betragen. „Das Beispiel der Drachenhöhle ermutigt uns, perspektivisch auch die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. zu erneuern“, erklärt er.

Größter Profiteur ist einmal mehr das Klima: Denn auch die THG-Emissionen werden erheblich gesenkt – um 456 Tonnen über die prognostizierte Lebenszeit der LEDs von 20 Jahren. Heidrun Bauer sagt: „Früher haben wir mit 3.000 Watt einen einzigen Raum beleuchtet, jetzt mit 750 Watt die ganze Höhle.“ ●



Kontakt

Achim Schulz
Bürgermeister der Gemeinde
Rosenbach/Vogtl.
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.
OT Mehltheuer



Kontakt

Heidrun Bauer
Leiterin des Eigenbetriebes
Drachenhöhle Windmühle Syrau
Höhlenberg 10
08548 Rosenbach/Vogtl.
OT Syrau



„Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“: Auch für kleine Kommunen eine große Chance

Förderung über die Kommunalrichtlinie

Im Jahr 2011 wurde im Rahmen der Kommunalrichtlinie erstmals und bislang einmalig der modellhafte Förderschwerpunkt „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ angeboten. Das Masterplan-Programm richtet sich an Kommunen, die bereit sind, sich besonders ambitionierte Ziele zu setzen: Bis 2050 sollen der Treibhausgasausstoß um mindestens 95 Prozent und der Endenergiebedarf um 50 Prozent bezogen auf das Jahr 1990 gesenkt werden. Mit diesen ehrgeizigen Zielen unterstützen die Masterplan-Kommunen die Klimaschutzziele der Bundesregierung.

Im Mai 2012 starteten insgesamt 19 Gemeinden, Städte und Landkreise in die Masterplan-Förderung. Die Gruppe der Masterplan-Kommunen ist hinsichtlich Größe und Struktur sehr unterschiedlich zusammengesetzt und umfasst sowohl kleinere Ortsgemeinden und Städte als auch mehrere Landkreise und Großstädte. Sechs der Städte und Gemeinden haben weniger als 50.000 Einwohner und zeigen somit im Verlauf der vier Projektjahre auf, wie auch kleine und mittlere Kommunen intensive Klimaschutzaktivitäten vor Ort entfalten und substanzielle Einsparungen erreichen können.

Im Rahmen der Unterstützung durch das Bundesumweltministerium (BMUB) haben die Masterplan-Kommunen im ersten Schritt einen Masterplan erstellt, der technische und organisatorische Maßnahmen aufzeigt. Nach nunmehr fast drei Jahren befinden sich die Masterplan-Kommunen mitten in der Umsetzung der beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen sowie dem Auf- und Ausbau von Strukturen und Netzwerken. Verstärkung erhalten die Masterplan-Kommunen durch sogenannte Masterplanmanagerinnen und Masterplanmanager.

Die 19 Masterplan-Kommunen erhalten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative eine Förderung in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Letztere umfassen sowohl Sach- und Personalkosten von externen Dritten als auch Personalausgaben für das Masterplanmanagement. Das BMUB stellt den Masterplan-Kommunen darüber hinaus im Rahmen eines Auftrags wissenschaftliche Unterstützung und die Möglichkeit zu regelmäßigen moderierten Arbeits- und Vernetzungstreffen zur Verfügung. ●

 www.bmub.bund.de





GUTES BEISPIEL: Das UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau auf dem Weg zur „Null-Emissions-Region“

Bundesland	Saarland
Region/Stadt/Gemeinde	Stadt St. Ingbert/Biosphärenreservat Bliesgau
Einwohner	St. Ingbert: ca. 36.200; Biosphärenreservat Bliesgau: ca. 102.500
Projektrelevante Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Interkommunale Kooperation von sechs über einen Biosphärenzweckverband organisierten Kommunen und des Saarpfalz-Kreises • Stadt St. Ingbert in federführender Funktion • Untersucht wird das gesamte Gebiet des UNESCO-Biosphärenreservats Bliesgau • Gesamteinwohnerzahl der Modellregion: rund 102.500 • Großes Potenzial Erneuerbarer Energien aus regionalen Quellen
Geförderte Klimaschutzaktivitäten	01/2013–12/2016: „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ – Integriertes Klimaschutzkonzept mit Null-Emissions-Strategie für das Biosphärenreservat Bliesgau
Treibhausgaseinsparung	Ziel: THG-Einsparung bis 2050 um mindestens 95 Prozent im Vergleich zu 1990

🕒 Stand der Dinge

Sechs Kommunen – ein gemeinsames Ziel: Das UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau stellt sich der Herausforderung „100 Prozent Klimaschutz“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMUB). Unter anderem sollen bis 2050 die Emissionen von Treibhausgasen (THG) im Biosphärenreservat um mindestens 95 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Unter der Federführung von St. Ingbert haben die sechs Kommunen einen gemeinsamen Aktionsplan entwickelt, der sechs Handlungsfelder mit konkreten Maßnahmen beschreibt. Der sogenannte Masterplan steht unter dem Motto „Land scha(f)ft Klimaschutz“ und geht nicht nur auf die besonderen Ansprüche eines Biosphärenreservats ein, sondern soll auch dazu führen, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Im Herbst 2014 wurde der Masterplan einstimmig von den zuständigen Gremien beschlossen – ein Erfolg,

der sich auch auf die frühzeitige Gründung eines Klimaschutzrates zurückführen lässt.

▶ Interkommunale Kooperation schon frühzeitig vorbereitet

Eine wichtige Weiche für den Klimaschutz wurde im Bliesgau bereits 2007 gestellt. Damals schlossen sich die Gemeinden Gersheim, Kirkel, Kleinbittersdorf und Mandelbachtal sowie die Stadt Blieskastel und drei Stadtteile von Homburg zum Biosphärenzweckverband zusammen. 2009 kam noch die Stadt St. Ingbert hinzu. Der Zweckverband ist für die Einrichtung und Pflege des Biosphärenreservats zuständig – und hat den gemeinsamen Förderantrag auf den Weg gebracht. „Auch davor gab es in der Zweckversammlung des Biosphärenreservats Versuche, das Thema Klimaschutz anzugehen, doch fehlten immer wieder finanzielle und personelle Ressourcen“, sagt Dr. Hans-Henning Krämer. Er ist seit März

2013 als Masterplanmanager im Biosphärenreservat tätig. Das Förderprogramm „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ des BMUB sorgt seit 2013 im Biosphärenreservat Bliesgau dafür, dass auf den „guten Willen“ auch Taten folgen können. Dies ist ganz im Sinne der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), welche den Klimaschutz zu einer der wichtigsten ökologischen Aufgaben der Biosphärenreservate erklärt hat. Sie sollen als Modellregionen Vorbild für eine nachhaltige Entwicklung sein, so die UNESCO.

► Mehr Spielraum für alle

Die Vorteile der Förderung durch das BMUB liegen auf der Hand: Durch einen mit der Förderung verbundenen sehr niedrigen Eigenfinanzierungsanteil sind auch die teils hoch verschuldeten Gemeinden innerhalb des Zweckverbandes in der Lage, ihren Eigenanteil bereitzustellen. Da sich über die Förderung des BMUB hinaus im Bliesgau das Saarland bereiterklärte, zehnteil Prozent des Gesamtbudgets zu übernehmen, beläuft sich der

Anteil der Gemeinden nur noch auf je 1.500 Euro im Jahr. Als Masterplan-Kommune hat sich der finanzielle Spielraum für Klimaschutzaktivitäten für alle erweitert – und auch von der mit den Fördermitteln geschaffenen Personalstelle des Masterplanmanagers profitieren alle Gemeinden gleichermaßen.

► Regenerative Energiequellen mit viel Potenzial

Das Biosphärenreservat Bliesgau ist vor allem durch Wälder, Streuobstwiesen und Auenlandschaften entlang der Blies geprägt und bietet für den Klimaschutz gute Voraussetzungen. Denn mit Sonne, Wind, Wasser und Biomasse sind alle regenerativen Energiequellen nutzbar. Bisher spielen sie in der Energieversorgung allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Nur 9,5 Prozent des Stroms und drei Prozent der Wärme werden aus Erneuerbaren Energien bereitgestellt. „Das soll sich in Zukunft ändern: Durch den konsequenten Ausbau Erneuerbarer Energien verbunden mit einer Reduktion des Energieverbrauchs

Pflanzung einer Kurzumtriebsfläche auf dem Hartungshof in Bliesransbach





Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kalkbergwerks Gersheim

könnte der Bliesgau bis 2050 zur Null-Emissions-Region werden“, führt Krämer aus. Als Masterplanmanager hat er gemeinsam mit verschiedenen Umweltberatungs- und Planungsbüros den Masterplan auf den Weg gebracht – erste Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung. Dabei bewährt es sich, dass Krämer schon frühzeitig einen Klimaschutzrat initiiert hat.

► Klimaschutzrat als entscheidende Schnittstelle

Der Klimaschutzrat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Saarpfalz-Kreises, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft und Banken, von Landnutzern, Bürgerinnen und Bürgern sowie von Umweltverbänden. „Er ist die entscheidende Schnittstelle zu allen Akteuren und unser wichtigstes Instrument, um die unterschiedlichen Interessengruppen aktiv in den Masterplanprozess einzubeziehen“, erklärt Krämer. „Wir treffen uns regelmäßig, nur so können wir das Thema vor Ort verankern“, fährt er fort. Auch einzelne Kommunen des Zweckverbandes müssen – trotz der gemeinsamen Initiative – immer wieder motiviert werden, sich aktiv in das Klimaschutzprojekt einzubringen.

Die Gründe für das unterschiedliche Engagement liegen teils in der Personalknappheit der

einzelnen Kommunalverwaltungen und teils in lokalen Interessenkonflikten. „Vor allem beim Thema Windenergie tun sich viele Kommunen schwer und wollen einem Konflikt mit Bürgerinnen und Bürgern ausweichen“, meint der Masterplanmanager. Viele Bürgerinnen und Bürger stören sich nicht nur an den optischen Eingriffen ins Landschaftsbild, sondern auch an möglichen Schallgeräuschen, oder sie befürchten eine Wertminderung ihrer Immobilien. „Meine Aufgabe ist es, den Skeptikern vor Ort immer wieder klar zu machen, welche Chancen in der Nutzung regenerativer Energien in unserer Region liegen“, erklärt der Masterplanmanager. Das Potenzial der Windkraft ist im Bliesgau groß. Wenn man alle grundsätzlich geeigneten Flächen ausnutzen würde, könnte man mit Windkraft 100 Gigawattstunden Strom pro Jahr erzeugen und somit rund ein Fünftel des regionalen Strombedarfs decken. Um der Bevölkerung diese Chancen nahe zu bringen, werden momentan konkrete Angebote entwickelt, in deren Rahmen sich Bürgerinnen und Bürger finanziell an den Windparks beteiligen können.

► Chancen statt Kosten

Eine weitere Herausforderung liegt für Hans-Henning Krämer in der weit verbreiteten Meinung,

dass Klimaschutz vor allem hohe Kosten verursacht. „Ich sehe im Klimaschutz vielmehr die Möglichkeit, sowohl positive Effekte für die regionale Wertschöpfung zu verzeichnen als auch Kosten zu sparen“, erläutert Krämer. Ein Beispiel: Moderne Hackschnitzelanlagen bieten infolge der hohen Investitionszuschüsse und der niedrigen Brennstoffkosten gegenüber alten Heizkesseln deutliche Kostenvorteile, die sich schnell im fünfstelligen Bereich bewegen. Die Aufwendungen für die Kommunen können sich schon innerhalb von fünf Jahren amortisieren. Wenn der Brennstoff darüber hinaus regional erzeugt werden kann, etwa indem Landwirte Biomasse in Form von Hackschnitzeln oder Scheitholz bereitstellen, erhöht dies die regionale Wertschöpfung zusätzlich. Im Bliesgau werden rund 6.000 Hektar Ackerland bewirtschaftet. Auf Teilen dieser Fläche sollen in Zukunft sogenannte Kurzumtriebsplantagen entstehen, so das Masterplankonzept. Krämer weist in diesem Zusammenhang auf einen weiteren interessanten Aspekt hin: „Durch entsprechende Anbaumischungen und Fruchtfolgen lässt sich dabei auch ein Beitrag zur Biodiversität und zum Gewässerschutz leisten.“

► **Umfassende Daten für ambitionierte Ziele**

Damit die Rechnung für den Klimaschutz aufgeht, muss Krämer ständig mit Zahlen hantieren. Und genau hier stellte sich dem Masterplanmanager zu Beginn seiner Tätigkeit die größte Herausforderung. Die Datenlage als Grundlage für sämtliche Bilanzierungen war äußerst unvollständig. „Gerade in kleinen Kommunen fehlt meist schlichtweg die Zeit, Daten zu erfassen und auszuwerten“, so Krämer. Die Förderung durch das BMUB bot Gelegenheit, eine umfassende Datenerfassung für den gesamten Zweckverband als Basis für den Masterplan in Auftrag zu geben – und zugleich ein System für die zukünftige Datenerfassung zu implementieren. Auf diese Weise kann auch das Klimaschutzziel wesentlich konkreter formuliert werden: Von 848.000 Tonnen im Jahr 2010 sollen die THG im Biosphärenreservat Bliesgau auf 60.000 in 2050 reduziert werden.

► **In projektbezogenen Kooperationen liegt die Zukunft**

Während in der ersten Hälfte der vierjährigen Projektphase vor allem die Entwicklung des

Photovoltaik-Anlage der Firma Leismann in St. Ingbert





*Sitzung des Klimaschutzrats im
Haus Lochfeld in Mandelbachtal*

Masterplankonzepts im Mittelpunkt stand, liegt der Schwerpunkt der zweiten Phase in der Umsetzung und Weiterentwicklung der beschlossenen Maßnahmen. Hier kann das Biosphärenreservat schon erste Erfolge aufzeigen, etwa dass gemeinsam mit dem Jobcenter und der Diakonie ein Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte eingeführt wurde. Projektbezogene Kooperationen wie diese sind in vielen Bereichen geplant. Gemeinsam mit dem regionalen Verkehrsunternehmen in St. Ingbert soll zum Beispiel eine Gewerbebuslinie eingerichtet werden, mit der die Einwohner zukünftig auch per Bus zur Arbeit fahren können. Geprüft wird derzeit auch, flächendeckend in der gesamten Region Ladestationen für Elektromobile einzurichten.

Bei den Maßnahmen gilt es für den Masterplanmanager immer wieder, eng mit dem Klimaschutzrat und den sechs beteiligten Kommunen zusammenzuarbeiten. Er ist zuversichtlich, dass sich die interkommunale Zusammenarbeit langfristig auszahlt – nicht nur für das Klima. „Es gibt viele Aktivitäten, bei denen die Kooperationspartner voneinander lernen können“, findet Krämer, „zum Beispiel, wenn es um Energieverbrauch und -einsparung in öffentlichen Gebäuden geht“. Wenn alle an einem Strang ziehen, davon ist er überzeugt, können die Klimaschutzziele bis 2050 erreicht werden. ●



Kontakt

Dr. Hans-Henning Krämer
seit 2012 Masterplanmanager für
das Biosphärenreservat Bliesgau
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

10 Service und Unterstützung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Einsparungen beim THG-Ausstoß und beim Energieverbrauch lassen sich nur steigern, wenn immer mehr Mitwirkende für den Klimaschutz gewonnen werden. Daher ist es wichtig, dass kommunale Klimaschutzaktivitäten zahlreiche Nachahmer finden – sowohl in anderen Kommunen als auch auf der Ebene der klimaschutzrelevanten Akteure und der privaten Haushalte in der eigenen Kommune. Um den dafür notwendigen Erfahrungsaustausch zu unterstützen, bietet das BMUB verschiedene Möglichkeiten von Information und Beratung.

Projekträger Jülich

Förderanträge im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ werden beim Projekträger Jülich eingereicht. Der

Projekträger Jülich ist sowohl mit Blick auf die Beantragung als auch während der geförderten Projektlaufzeit direkter Ansprechpartner für die Kommunen.

Projekträger Jülich (Ptj)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Klima (KLI)
Zimmerstraße 26–27
10969 Berlin
Tel.: 030 20199-577
E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

Auf der Internetseite des Projekträgers finden Sie die Kommunalrichtlinie mit den dazugehörigen Merkblättern sowie Hinweise zur Antragstellung, Informationen zur Projektlaufzeit, inkl. Link zu den „Leitlinien für Publikationen zur Klimaschutzinitiative“ und Informationen zum Projektabschluss.

www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen





Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Service- und Kompetenzzentrum: Kommunal Klimaschutz

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunal Klimaschutz

Das BMUB hat zur Information und Vernetzung der Kommunen das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunal Klimaschutz (SK:KK) beim Deutschen Institut für Urbanistik eingerichtet. Das SK:KK berät Sie individuell zu allen Fördergegenständen der Kommunalrichtlinie sowie zu weiteren Förderprogrammen für Kommunen im Bereich Klimaschutz.

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunal Klimaschutz
beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH
In Köln: Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln
In Berlin: Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin
Beratungshotline: 030 39001-170
E-Mail: skkk@klimaschutz.de

Auf der Internetseite des Service- und Kompetenzzentrums finden Sie die Kommunalrichtlinie mit den dazugehörigen Merkblättern sowie Gute-Praxis-Beispiele, Veranstaltungshinweise und weitere Tipps.



www.klimaschutz.de/kommunen

Dort finden Sie auch die Klimaschutz-Community, in der Sie sich mit anderen Akteuren austauschen, Fragen stellen und Anregungen einholen können. Unser Newsletter informiert Sie darüber hinaus bequem alle sechs Wochen über Neuigkeiten, Termine und Förder-News rund um den kommunalen Klimaschutz. ●



Bildnachweis

Umschlagvorderseite: Ulrike Vorwerk (oben), © Peter Atkins/fotolia.com (unten, 1.v.li.), © Marcel Schauer/fotolia.com (unten, 2.v.li.), © Dan Race/fotolia.com (unten, 2.v.re.), Ulrike Vorwerk (unten, 1.v.re.)

S. 5: © Kara/fotolia.com

S. 6: Ulrike Vorwerk (li.), © Peter Atkins/fotolia.com (re.)

S. 8: © Bertrand Nicolas/fotolia.com

S. 9: © Marcel Schauer/fotolia.com (li.), Ulrike Vorwerk (re.)

S. 10: © Ints Vikmanis/fotolia.com

S. 12–13: Gemeinde Stockelsdorf

S. 14: © vschlichting/fotolia.com (li.), Difu (re.)

S. 15: Ulrike Vorwerk

S. 16–19: Stadt Kalbe (Milde)

S. 22: Stadt Schwabmünchen

S. 23: Stadt Schwabmünchen (oben), Stefan A. Michelfeit (unten)

S. 25–27: Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

S. 28: © Rido/fotolia.com

S. 30–31: Stadtverwaltung Teltow

S. 32: © Petair/fotolia.com

S. 34–35: Stadt Jülich

S. 36: © bluedesign/fotolia.com

S. 38: Eigenbetrieb Drachenhöhle Windmühle Syrau

S. 39: Daniel Möschke (oben), Gemeinde Rosenbach/Vogtl. (unten, li.),

Eigenbetrieb Drachenhöhle Windmühle Syrau (unten, re.)

S. 40: © pressmaster/fotolia.com

S. 42–45: Stadt St. Ingbert

S. 46: © Doc Rabe Media/fotolia.com

S. 47: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (oben), David Ausserhofer (unten)

Umschlagrückseite: Maic Verbücheln (1.v.li.), © Peter Maszlen/fotolia.com (2.v.li.), Cornelia Rösler (2.v.re.), Ulrike Vorwerk (1.v.re.)

Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz
beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin

Autorinnen: Linda Krampe, Mareike Lettow, Anna Lotta Nagel, Christine Krüger, Stefanie Schäfer, Gerte Buchheit

Projektleitung: Christine Krüger

Redaktion: Klaus-Dieter Beißwenger

Layout: Irina Rasimus Kommunikation, Köln

Druck: Spree Druck Berlin

Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Alle Rechte vorbehalten. Berlin 2015

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Diese Publikation wurde auf Recyclingpapier (100% Altpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel) gedruckt.

